Hessisches Sozialministerium

in Kooperation mit dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, dem Hessischen Kultusministerium und dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung





Texte von einer Fach-Tagung in Leichter Sprache

Die Tagung hieß:

Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Tagung war am 8. Oktober 2010.

Die Tagung war im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Das Ministerium ist in Wiesbaden.



Texte von einer Fach-Tagung in Leichter Sprache

Die Tagung hieß:

Verhinderung von sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Wie kann man sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen verhindern?

Die Tagung war am 8. Oktober 2010.

Die Tagung war im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Das Ministerium ist in Wiesbaden.



Warum war die Tagung wichtig?

Viele behinderte Menschen erleben sexuelle Gewalt.

Oder sie haben sexuelle Gewalt erlebt.

Es erleben mehr behinderte Menschen sexuelle Gewalt als nicht behinderte Menschen.

Besonders betroffen sind behinderte Mädchen und Frauen.

Behinderte Menschen sind oft von anderen Menschen abhängig.

Viele behinderte Menschen wissen zu wenig über:

- ihren Körper
- über Liebe, Sex und so Sachen
- über sexuelle Gewalt.

Viele behinderte Menschen wissen nicht, wie sie sich gegen sexuelle Gewalt wehren können.

Und sie wissen oft nicht, wer ihnen nach sexueller Gewalt helfen kann.

Besonders schwer ist es für Menschen, die viel Unterstützung brauchen.



Zum Beispiel:

- in der Familie
- in der Schule
- in der Werkstatt für behinderte Menschen

• in der Wohn-Gruppe

Die Täter sind meistens keine Fremden.

Es sind zum Beispiel:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beschäftigte aus Werkstätten
- Bewohnerinnen und Bewohner



Was wurde bei der Tagung gemacht?

Bei der Tagung konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über sexuelle Gewalt an behinderten Menschen informieren. Sie konnten Erfahrungen austauschen.



Sie konnten zusammen überlegen:

- Was kann man gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen tun?
- Wie kann man sexuelle Gewalt in Einrichtungen verhindern?
- Wie kann man vorbeugen gegen sexuelle Gewalt?

Verschiedene Menschen haben Gruß-Worte gesprochen.

Es gab Vorträge und Arbeits-Gruppen.

Wer hat die Tagung organisiert?

- das Hessische Sozialministerium
- das Hessische Kultusministerium
- der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen
- das Hessische Netzwerk f
 ür behinderte Frauen
- die Landes-Arbeits-Gemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen e. V.
- die Landes-Arbeits-Gemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen

Texte von der Tagung in Leichter Sprache

Die Tagung war nicht in Leichter Sprache.

Die Texte von der Tagung wurden in Leichte Sprache übertragen.

Die Schreiberinnen und Schreiber sind mit den Texten in Leichter Sprache einverstanden.

Die Texte in Leichter Sprache wurden vom Zentrum für Leichte Sprache Hamburg gemacht.

Inhalt	Seite	
Vor-Wort von Herrn Sozialminister Grüttner		
Einleitung von Frau Grewers		
Gruß-Worte	·	
Gruß-Wort von Sozialminister Grüttner	12	
Presse-Information von Sozialminister Grüttner	20	
Gruß-Wort von Frau Schroll	22	
Gruß-Wort von Herrn Beraus	25	
Gruß-Wort von Herrn Karger	27	
Gruß-Wort von Frau Bestelmeyer-Grommet	30	
Vorträge		
Wie kann man mit Regeln oder Verträgen sexuelle Gewalt in Einrichtungen besser verhindern? Was steht darüber im Gesetz?	36	
Aufklärung über Sex – Sex haben dürfen	52	
Beratung für Männer mit Behinderung, die Gewalt ausüben	64	
Arbeits-Gruppen		
Arbeits-Gruppe 1:	70	
Was kann man gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen machen:		
Mit Verträgen?		
Mit Anweisungen?		
Mit einem Plan?		

Selbst-Behauptungs-Training der AG Freizeit		
Arbeits-Gruppe 3:	86	
Präventions-Fachkraft in Einrichtungen und		
Diensten der Behinderten-Hilfe		
Projekt zur Vorbeugung von Gewalt	92	
an Menschen mit Lernschwierigkeiten		
Netzwerk gegen Gewalt	97	
Arbeits-Gruppe 4:	100	
Angebote zur Vorbeugung gegen Gewalt in der Schule		
Schluss-Rede		
Schluss-Rede von Frau Grewers	105	
Anhang		
Literaturliste - Netzwerk behinderter Frauen		
Literaturliste - pro familia Kassel		
	1	
Impressum		

Vor-Wort von Herrn Sozialminister Grüttner

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich.

Ich kann Ihnen jetzt die Texte von der Fach-Tagung Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung vor-stellen.

Die Tagung war sehr wichtig.

Vor der Tagung wurde wenig über sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gesprochen.

In Deutschland wurde schon viel gegen Gewalt in der eigenen Wohnung gemacht.

Und es wurde schon viel gegen sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen gemacht.

Aber es wurde wenig gegen sexuelle Gewalt an behinderten Menschen in Einrichtungen gemacht.

Die Regierung von Hessen will sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen verhindern.

Die Hessische Regierung will etwas zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen tun.

Der erste Schritt war die Tagung.

Die Hessische Regierung wollte nach der Tagung prüfen:

Was machen Einrichtungen der Behinderten-Hilfe zur Vorbeugung gegen Gewalt?

Die Regierung hat das geprüft.

Es wurde ein Beispiel für eine Dienst-Vereinbarung geschrieben.

Eine Dienst-Vereinbarung ist so ähnlich wie ein Arbeits-Vertrag.

Und es wurde ein Beispiel für einen Leit-Faden gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen geschrieben.

Diese Stellen haben für den Dienst-Vertrag und für den Leit-Faden zusammen-gearbeitet:

- das Hessische Sozialministerium
- das Hessische Netzwerk behinderter Frauen
- Fach-Leute aus der Fach-Hoch-Schule Frankfurt,
 Fach-Bereich Soziale Arbeit und Gesundheit.

Fach-Leute sind Expertinnen und Experten.

Die beiden Beispiele sollen nächstes Jahr in einer Einrichtung für behinderte Menschen getestet werden.

Die Hessische Regierung will die Behinderten-Rechts-Konvention beachten.

Die Behinderten-Rechts-Konvention ist ein wichtiger Vertrag.

Der Vertrag stärkt die Rechte behinderter Menschen.

Viele Länder auf der Welt haben den Vertrag unterschrieben.

Die Regierung von Deutschland hat den Vertrag 2009 unterschrieben.

In dem Vertrag steht zum Beispiel:

Behinderte Menschen haben das Recht überall vor sexueller und anderer Gewalt geschützt zu werden.

Egal wo sie wohnen oder arbeiten.

Alle Regierungen müssen den Vertrag beachten.

Sie müssen etwas gegen Gewalt tun.

Die Hessische Regierung will den Vertrag beachten.

Sie will sexuelle und andere Gewalt in

Einrichtungen für behinderte Menschen verhindern.

Darum sind diese Texte von der Tagung sehr wichtig.

Hessen hat schon wichtige Sachen gegen sexuelle und andere Gewalt an behinderten Menschen gemacht.

So viel wurde nicht überall in Deutschland gemacht.

Ich wünsche allen,

dass sie in den Texten von der Tagung wichtige Infos finden.

Einleitung von Frau Grewers

Einleitung zu den Texten von der Tagung am 8. Oktober 2010 mit dem Thema:

Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Einleitung ist von Frau Grewers.

Frau Grewers ist Leiterin des

Referats IV 4 A Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Das Referat IV 4 A ist im Hessischen Sozialministerium.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt ist es soweit.

Die Texte der Tagung sind nun fertig. Die Fach-Tagung hieß:

Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Ministerium in Hessen haben von sexueller Gewalt gegen behinderte Menschen erfahren.

Zum Beispiel haben behinderte Frauen beim Hessischen Netzwerk behinderter Frauen von sexueller Gewalt erzählt.

......

Außerdem haben in der letzten Zeit viele Menschen über sexuelle Gewalt in Einrichtungen gesprochen.

In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gibt es sexuelle Gewalt.

Auch in Einrichtungen für behinderte Menschen gibt es sexuelle Gewalt.



Leider sind sehr viele Einrichtungen davon betroffen.

Die Behinderten-Einrichtungen haben gesagt:

Das Ministerium soll sich mit den Gewalt-Problemen in den Einrichtungen beschäftigen.

Darum will das Ministerium in Hessen etwas gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen machen.

Das Ministerium hat eine Fach-Tagung für viele unterschiedliche Menschen geplant.

Darum sollte es bei der Tagung gehen:

- wie kann in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe gegen sexuelle Gewalt vorgebeugt werden?
- was sollen Einrichtungen der Behinderten-Hilfe wegen sexueller Gewalt beachten?

Diese Bereiche im Leben behinderter Menschen waren uns besonders wichtig:

- Wohnen
- Arbeiten
- Schule

Bei der Tagung sollten viele verschiedene Sachen beachtet werden:

- Aufklärung über Liebe, Sex und so Sachen
- Selbst-Behauptung
- Gesetze, Verträge, Regeln zum Verhindern von sexueller Gewalt

- Fortbildungen und Schulungen
- Täter

Wir haben bei der Tagung Vorträge und Arbeits-Gruppen angeboten.

Für die Tagung hat das Sozialministerium besonders mit dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen sehr viel zusammen-gearbeitet.

Sehr wichtig war uns die Mitarbeit vom Hessischen **Kultusministerium**.

Das **Kultusministerium** hat die Verantwortung für Schulen und für Bildung.



Auch in Schulen ist die Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt an behinderten Menschen sehr wichtig.

Auch Wohn-Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen sollten bei der Tagung mitmachen.

Darum kam es zu einer Zusammen-Arbeit mit der

Landes-Arbeits-Gemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen e. V. und der Landes-Arbeits-Gemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen.

Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen wurde gefragt.

Auch er wollte bei der Tagung mitmachen.

Das war uns auch sehr wichtig.

Er vertritt die Interessen von Menschen mit vielen verschiedenen Behinderungen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Tagung waren:

- Schul-Leiterinnen und Schul-Leiter
- Werkstatt-Leiterinnen und Werkstatt-Leiter
- Gruppen-Leiterinnen und Gruppen-Leiter
- Expertinnen und Experten aus Einrichtungen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Polizei
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Beratungs-Stellen

Und: Das war uns besonders wichtig:
 Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Über die Tagung wurden uns nur gute Sachen gesagt.

Jetzt bekommen Sie die Vorträge und Ergebnisse von den Arbeits-Gruppen.

Das sind die wichtigsten Sachen von der Tagung in Leichter Sprache.

So können Menschen mit Lernschwierigkeiten sich über die Tagung informieren.

Das plant das Sozialministerium für das Jahr 2011:

- Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen führen
- Mit den Informationen von der Tagung Pläne und Regeln für die Einrichtungen überlegen
- Diese Pläne und Regeln sollen in allen Werkstätten und Wohn-Einrichtungen gelten
- Diese Pläne und Regeln sollen dann von den Einrichtungen Schritt für Schritt eingeführt werden

Das Hessische Sozialministerium wird dafür sehr viel mit dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen zusammen-arbeiten.



Aber auch alle anderen Expertinnen und Experten von der Tagung können bei einigen Sachen mitmachen.

Ich hoffe:

Die Texte interessieren Sie.

Die Texte können Ihnen helfen.

Gruß-Wort von Sozialminister Grüttner

Ein Gruß-Wort ist eine Rede zur Begrüßung.

Minister Grüttner begrüßt sehr herzlich

- Frau Schroll vom Hessischen Netzwerk behinderter Frauen
- Frau Bestelmeyer-Grommet von der Landes-Arbeits-Gemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen
- Herrn Beraus. Herr Beraus arbeitet beim Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen
- Herrn Karger vom Kultusministerium
- die selbst betroffenen Menschen mit Behinderung
- und alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es haben sich 200 Menschen zu der Tagung angemeldet.

Für mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer war leider kein Platz.



Wer ist bei dieser Tagung?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind aus ganz Hessen.

Ein paar kommen auch aus anderen Städten in Deutschland.

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind

Expertinnen und Experten aus der Behinderten-Hilfe.

Dazu gehören:

- Schulen
- Werkstätten für Behinderte
- Wohn-Einrichtungen für behinderte Menschen
- Behinderten-Verbände
- ambulante Dienste
- Beratungsstellen

Die Hessische Polizei ist auch da.

Auch behinderte Menschen sind da.

Das findet Minister Grüttner sehr wichtig.

Bei der Tagung geht es um behinderte Menschen.

Darum sollen behinderte Menschen von Anfang an dabei sein.

Denn behinderte Menschen fordern seit mehreren Jahren:

Nichts über uns ohne uns!

Eine Teilnehmerin hatte auf ihre Anmeldung zur Tagung geschrieben:

Ich brauche Leichte Sprache.

Minister Grüttner bittet alle, sich um Leichte Sprache zu bemühen.

Auch er will sich um Leichte Sprache bemühen.

Behinderte Menschen sollen bei der Tagung ihre Meinung sagen können.

Darum müssen sie verstehen können, was bei der Tagung besprochen wird.

Darum geht es bei der Tagung:

Wie kann man sexuelle Gewalt an behinderten Menschen verhindern?

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt ist Sex gegen den Willen einer anderen Person.

Zu sexueller Gewalt gehört auch:

- ohne Erlaubnis jemanden an der Scheide, der Brust oder dem Penis anfassen
- jemanden zum Anfassen zwingen
- jemanden zum Ausziehen zwingen
- jemanden mit sexuellen Worten oder Sprüchen beleidigen

Wo passiert sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt kann es überall geben.

Zum Beispiel:

- in der Familie
- in Kinder-Gärten
- in Kinder-Heimen
- in Jugend-Vereinen
- in Schulen
- in Wohn-Einrichtungen
- bei der Arbeit
- bei Freizeit-Angeboten
- auf dem Weg nach Hause

Die Täter

Oft sind die Täter keine Fremden.

Es gibt auch keine typischen Täter.

Manche Täter sind arm. Manche Täter sind reich.

Täter haben auch ganz verschiedene Berufe.

Täter können zum Beispiel sein:

- ein Vater
- ein Nachbar
- ein Lehrer
- ein Sozial-Arbeiter
- ein Leiter einer Einrichtung
- ein Mitbewohner
- Die meisten Täter sind Jungen oder Männer
- Die meisten Opfer sind Mädchen oder Frauen
- Es gibt aber auch Täterinnen
- Und auch Jungen oder Männer können Opfer werden
- Es gibt auch behinderte Täter

Bei der Tagung wird auch über behinderte Täter gesprochen.

Das Parlament von Europa meint:

Von 100 behinderten Mädchen und Frauen haben 80 Gewalt erlebt.

Die Beratungs-Stelle Wildwasser in Wiesbaden hat behinderte Mädchen und Frauen nach Sexueller Gewalt gefragt.

Von 100 behinderten Mädchen und Frauen haben 64 Sexuelle Gewalt erlebt.

41 sogar öfter.

Das ist sehr schlimm.

Das muss sich ändern.

Alle müssen das ernst nehmen.

Niemand darf einfach weg-hören oder weg-schauen!

In den letzten Jahren wird mehr über sexuelle Gewalt gesprochen.

Über sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen wird noch nicht viel gesprochen.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Viele behinderte Menschen wohnen und arbeiten in einer Einrichtung. Sie haben fast nur Kontakte in den Einrichtungen. In die Einrichtungen kommen wenig Menschen von außen.

In den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe sind die behinderten Menschen oft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängig.

Zum Beispiel wenn sie Hilfe brauchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Macht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Macht ausnutzen.

In vielen Einrichtungen müssen sich die behinderten Menschen das Zimmer, das Bad oder die Toilette mit anderen teilen.

Sie dürfen oft nicht entscheiden, wer ihnen zum Beispiel beim Duschen hilft. Daher ist ihr persönlicher Bereich nicht geschützt.



In den Einrichtungen ist oft nicht klar:

- wo kann man sich beschweren?
- wie kann man sich beschweren?

Zum Beschweren und für Unterstützung fehlen Menschen, die nicht in der Einrichtung arbeiten.

.....

Behinderte Menschen können leichter Opfer von sexueller Gewalt werden. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum Beispiel:

- Andere nutzen es aus, wenn behinderte Menschen viel Unterstützung brauchen oder nicht sprechen können.
- Behinderte Menschen dürfen oft nicht entscheiden, wer ihnen zum Beispiel beim Duschen oder auf der Toilette hilft.
- Vielen Menschen fällt es wegen ihrer Behinderung schwer, Gefahren früh genug zu erkennen.
- Oft wissen behinderte Menschen nicht, wie sie sich schützen oder wehren können.
- Für viele ist es schwierig, in eine Beratungs-Stelle zu gehen.
- Viele behinderte Menschen wissen zu wenig über ihren Körper.
- Und sie wissen zu wenig über Liebe, Sex und so Sachen.
- Viele behinderte Menschen wissen nicht genau, was erlaubt ist und was verboten ist.
- Besonders behinderten Mädchen und Frauen fällt das Nein-Sagen oft schwer.

Sie trauen sich wenig zu. Sie fühlen sich nicht stark.

Ihnen fehlt Selbst-Bewusstsein.

Bei der Tagung geht es darum, wie man gegen sexuelle Gewalt vorbeugen kann.

Sexuelle Gewalt soll verhindert werden.

Darum muss sich viel ändern:

Alle müssen es ernst nehmen, wenn behinderte Menschen von sexueller Gewalt erzählen.

Niemand darf einfach wegschauen, wenn sexuelle Gewalt passiert.

Niemand soll schweigen, wenn sexuelle Gewalt passiert.

Wenn behinderte Menschen sexuelle Gewalt erlebt haben oder sie erleben, brauchen sie Beratung und Unterstützung.

Es muss mehr Angebote für Beratung und Unterstützung geben.

Behinderte Menschen sollen unterstützt werden, mutiger und sicherer zu werden.

Das ist besonders für Mädchen und Frauen wichtig.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen lernen, was sie gegen Gewalt an behinderten Menschen machen können.

Alle müssen wissen, wie sie Zeichen für sexuelle Gewalt besser erkennen können.

Und alle müssen wissen, wie sie die Betroffenen dann unterstützen können.

......

In den Einrichtungen für behinderte Menschen muss geprüft werden, was dort gegen sexuelle Gewalt gemacht werden kann.

Das gibt es bei der Tagung:

- Informationen zu sexueller Gewalt an behinderten Menschen
- Berichte über verschiedene Angebote zur Beratung
- Berichte über Kurse, Schulungen und Fortbildungen zur Vorbeugung gegen Gewalt
- Berichte über Verträge und Regeln in Einrichtungen für behinderte Menschen

Gegen sexuelle Gewalt an behinderten Menschen soll besser vorgebeugt werden.

Bei der Tagung sollen dafür Lösungen gefunden werden.

Sexuelle Gewalt an behinderten Menschen muss verhindert werden!

Behinderte Menschen müssen vor Gewalt geschützt werden.

Auch als Hessischer Sozialminister will Stefan Grüttner seinen Teil dazu beitragen.

Er sagt: Das ist selbstverständlich.

Sozialminister Stefan Grüttner freut sich über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Tagung.

An der Tagung sind verschiedene Stellen beteiligt.

Sozialminister Grüttner bedankt sich bei allen beteiligten Stellen für die gute Vorbereitung.

Und er wünscht allen eine gute Tagung.

Presse-Information von

Sozialminister Grüttner

Eine **Presse-Information** ist ein Text für die Zeitungen, Radio und Fernsehen.

Nach der Tagung gab es eine Presse-Information vom Hessischen Sozialminister Stefan Grüttner.

Das wurde zuerst berichtet:

- wann die Tagung war
- wo die Tagung war
- wer die Tagung gemacht hat



Der Sozialminister fordert:

Sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen muss verhindert werden!

Alle sollen es ernst nehmen, wenn sexuelle Gewalt passiert.

Niemand darf einfach weg-hören oder weg-sehen.

Das Parlament von Europa meint:

Von 100 behinderten Mädchen und Frauen haben 80 Gewalt erlebt.

Die Beratungs-Stelle Wildwasser in Wiesbaden hat behinderte Mädchen und Frauen nach sexueller Gewalt gefragt.

Von 100 behinderten Mädchen und Frauen haben 64 sexuelle Gewalt erlebt.

41 behinderte Mädchen und Frauen sogar öfter.

Das ist sehr schlimm.

Das muss sich ändern.

Alle müssen das ernst nehmen.

Niemand darf einfach weg-hören oder weg-sehen!

Alle müssen etwas gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen tun.

Vor allem die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen.

Auch der Sozialminister Grüttner will Verantwortung übernehmen.

Behinderte Menschen erleben sexuelle Gewalt.

Danach fehlt ihnen oft Hilfe und Unterstützung.

Darum muss sich etwas ändern.

Bei der Tagung konnten sich alle über Ideen informieren, was man machen kann.



Über diese wichtigen Dinge zum Verhindern von Gewalt informierten Expertinnen und Experten.

Expertinnen und Experten sind Fach-Frauen und Fach-Männer:

- Aufklärung von behinderten Menschen über ihren Körper und über Sex
- Geplante Fortbildungen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kurse zur Selbst-Behauptung
- Welche Regeln sollen in Einrichtungen für behinderte Menschen sein
- Was soll sich in Einrichtungen für behinderte Menschen ändern

Darum war die Tagung wichtig:

Bei der Tagung wurde gezeigt, was gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen gemacht werden muss.

Sexuelle Gewalt muss verhindert werden.

Allen muss es sehr schwer gemacht werden, anderen Menschen Gewalt anzutun.

Auch Menschen mit einer Behinderung.

Gruß-Wort von Frau Schroll

Ein Gruß-Wort ist eine Rede zur Begrüßung

Frau Rita Schroll hat die Rede gemacht.

Frau Schroll begrüßt sehr herzlich zur Fach-Tagung:

- Herrn Staats-Minister Grüttner
- Herrn Karger vom Kultusministerium
- Herrn Beraus. Herr Beraus arbeitet beim Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen
- und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe soll nicht sein.

Dafür setzen sich viele Menschen ein.

Trotzdem gibt es immer noch sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Viele behinderte Menschen wissen zu wenig über Liebe, Sex und so Sachen
- Es gibt für behinderte Menschen zu wenig Informations-Material zum Thema Liebe, Sex und so Sachen
- Und es gibt zu wenig Angebote zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt

......

In den meisten Einrichtungen gibt es keine Regeln, was passiert, wenn jemand von sexueller Gewalt erzählt. In den letzten beiden Jahren gab es in Hessischen Förder-Schulen Kurse für Mädchen mit Lernschwierigkeiten.

In den Kursen konnten die Mädchen üben, sich besser durchzusetzen.

Und sie konnten üben, drohende Gewalt zu erkennen.

Für die Schülerinnen waren die Kurse sehr gut.

Die Schülerinnen sind selbst-bewusster geworden.

Sie können jetzt besser sagen, was sie wollen und was sie nicht wollen.

Und sie können die Grenzen anderer Menschen besser beachten.

Die Kurse wurden vom Hessischen Netzwerk behinderter Frauen angeboten.



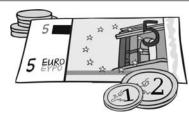
Das Netzwerk hat mit Trainerinnen zusammen-gearbeitet.



Das Hessische Sozialministerium hat Geld für die Kurse bezahlt.

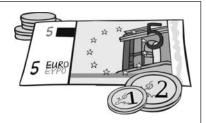
Hessisches Sozialministerium





Die Schulen wollen mehr Kurse zur Selbst-Behauptung für Mädchen anbieten.

Dafür brauchen sie Geld.



Einige Förder-Schulen haben auch Kurse für Jungen angeboten.

Viele Menschen überlegen:

wie kann man gegen Gewalt gut vorbeugen.

Sie bieten dafür Kurse und Schulungen an.

Vorbeugung gegen Gewalt ist sehr wichtig.

Darum ist diese Tagung wichtig.

Alle können sich austauschen.

Und alle können voneinander lernen.

Frau Schroll ist Sprecherin vom Hessischen Netzwerk.

Sie wünscht allen eine gute Tagung.

Frau Schroll bedankt sich bei Frau Grewers und ihren Mitarbeiterinnen.

Sie haben für die Tagung sehr viel organisiert.

Gruß-Wort von Herrn Beraus

Ein Gruß-Wort ist eine Rede zur Begrüßung

Herr Beraus hat bei der Fach-Tagung den Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen vertreten.

Herr Beraus begrüßt herzlich

- Herrn Staatsminister Grüttner
- Frau Schroll
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen ist Herr Rinn.

Herr Rinn lässt alle herzlich grüßen.

Herr Beraus ist als sein Vertreter da.

In den letzten Monaten wurde viel über sexuelle Gewalt gesprochen.

Über sexuelle Gewalt an behinderten Menschen wurde fast gar nicht gesprochen.

Sind behinderte Menschen nicht von sexueller Gewalt betroffen? Doch. Leider sind auch behinderte Menschen von sexueller Gewalt betroffen. Und zwar noch mehr als Nicht-Behinderte Menschen.

Der Deutsche Behinderten-Rat hat vor nicht langer Zeit mit Frau Doktor Bergmann gesprochen.

Frau Doktor Bergmann wurde von der Bundes-Regierung damit beauftragt, sich mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen.

Der Deutsche Behinderten-Rat hat zu Frau Doktor Bergmann gesagt: Für viele behinderte Menschen ist sexuelle Gewalt eine sehr große Gefahr.

Viele behinderte Menschen haben sexuelle Gewalt erlebt.

Und zwar Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Sie brauchen Hilfe und Unterstützung.
- Die T\u00e4ter sind oft vertraute Menschen.
 Diese Menschen k\u00f6nnen oder wollen sie oft nicht anzeigen.
 Denn das kann f\u00fcr sie sehr gef\u00e4hrlich werden.
- Behinderte Menschen können sexuelle Gewalt schwer beweisen.

Bei behinderten Menschen werden die Grenzen oft nicht beachtet.
 Zum Beispiel beim Waschen.

Sexuelle Gewalt ist dann der nächste Schritt für die Täter.

Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen muss verhindert werden.

Sexuelle Gewalt muss überall verhindert werden, wo die behinderten Menschen leben.

Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen und der Deutsche Behinderten-Rat fordern:

Wenn geprüft wird, wie gut oder wie schlecht eine Einrichtung arbeitet, muss beachtet werden:

- Was macht die Einrichtung zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt?
- Welche Angebote gibt es für die behinderten Menschen in der Einrichtung?
- Wie gut sind die Angebote?

Täter von sexueller Gewalt gegen behinderte Menschen denken oft: sie sind sicher,

ihnen passiert nichts.

Darum tun sie anderen Menschen sexuelle Gewalt an.

Täter dürfen sich nicht sicher fühlen.

Sicherheit vor sexueller Gewalt brauchen die behinderten Menschen in den Einrichtungen.

......

Um diese Sicherheit müssen wir uns kümmern.

Gruß-Wort von Herrn Karger

Ein Gruß-Wort ist eine Rede zur Begrüßung

Herr Karger begrüßt:

- Herrn Minister Grüttner
- Frau Ministerial-Rätin Grewers
- die Damen und Herren
- Kolleginnen und Kollegen

Frau Staats-Ministerin Henzler vom **Kultusministerium** kann leider nicht an der Tagung teilnehmen.

Das Kultusministerium ist das Ministerium für Schulen.

Frau Henzler grüßt alle herzlich.

Herr Karger sagt, dass er Vertretung macht für Frau Henzler.

Frau Ministerin Henzler ist sehr froh über diese Tagung.

Denn auf dieser Tagung geht es darum,

wie Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt geschützt werden können.

Im Auftrag der Frau Ministerin Henzler wünscht Herr Karger allen eine gute Tagung.

Bei dieser Tagung geht es um sexuelle Gewalt an behinderten Kindern und Jugendlichen.

Niemand darf Kindern oder Erwachsenen sexuelle Gewalt antun.

Sexuelle Gewalt ist ein sehr schlimmes Erlebnis.

Manchen geht es eine lange Zeit sehr schlecht, weil sie sexuelle Gewalt erlebt haben.



Sexuelle Gewalt ist verboten.

Wer anderen sexuelle Gewalt antut, kann dafür bestraft werden.



Die meisten Täter sind keine Fremden.

Hier erleben leider viele Menschen sexuelle Gewalt:

- in der Familie
- mit Nachbarn
- in der Freizeit zum Beispiel durch Betreuer
- oder in der Schule

Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt ist deshalb sehr wichtig.

Auch in der Schule muss Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt beachtet werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigen.

In jeder Schule muss es Regeln geben, was in der Schule gegen sexuelle Gewalt gemacht wird.



Die Lehrerinnen und Lehrer müssen etwas tun, wenn sie von sexueller Gewalt erfahren.

Zum Beispiel:

- den Schülerinnen und Schülern zuhören
- die Schülerinnen und Schüler ernst nehmen
- sich Unterstützung in einer Beratungs-Stelle holen
- der Polizei Bescheid sagen





Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt ist sehr wichtig.

Darum soll sich auch die Schule kümmern.

In der Schule ist dafür wichtig:

- gegenseitiges Vertrauen
- sich gegenseitig beachten
- die anderen ernst nehmen
- verschiedene Meinungen sind in Ordnung
- gut streiten können
- ehrlich zueinander sein
- die Grenzen anderer Menschen beachten
- die eigenen Grenzen erkennen
- die eigenen Grenzen zeigen

Alle in der Schule sollen gut miteinander umgehen.

Mitbestimmung soll möglich sein.

Dafür muss es in jeder Schule klare Regeln geben.

Dann kann man leichter erkennen, wenn etwas nicht richtig ist.

Zum Beispiel:

Wenn jemand die Grenzen anderer Menschen nicht beachtet.

Dann kann man etwas dagegen machen.

Das Hessische Kultusministerium schreibt ein Buch, wie die Schulen mit sexueller Gewalt umgehen sollen.

In dem Buch steht auch, was in Schulen zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt gemacht werden soll.

Das Buch ist bis zum Jahr 2011 fertig.

Das Kultusministerium hat für das Buch mit anderen Ministerien zusammengearbeitet.

Zum Beispiel mit dem Sozialministerium.

Herr Karger dankt Frau Grewers für die Zusammen-Arbeit.

Gruß-Wort von

Frau Bestelmeyer-Grommet

Ein Gruß-Wort ist eine Rede zur Begrüßung

Frau Bestelmeyer-Grommet arbeitet bei der Landes-Arbeits-Gemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen.

Sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behinderten-Hilfe

In Einrichtungen für Jugendliche passiert leider sexuelle Gewalt.

Über sexuelle Gewalt in Einrichtungen für Jugendliche wurde in den letzten Monaten viel berichtet.

Auch in Einrichtungen für behinderte Menschen passiert leider sexuelle Gewalt.

Darüber wird wenig berichtet.



Im Internet hat Frau Bestelmeyer-Grommet
Beispiele für sexuelle Gewalt
in Einrichtungen für behinderte Menschen gefunden.



Ein Beispiel:

Ein Mitarbeiter einer Einrichtung für behinderte Menschen hat einer Bewohnerin sexuelle Gewalt angetan.

Die Bewohnerin ist dabei von ihm schwanger geworden.

Die Bewohnerin hat einen Sohn bekommen.

Von diesen Beispielen gibt es leider noch mehr.

Niemand weiß genau, wie viele behinderte Menschen sexuelle Gewalt erlebt haben.

......

Aber wahrscheinlich sind es viele.

Bei der Polizei wird sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen fast gar nicht angezeigt.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Es ist schwer sexuelle Gewalt zu beweisen.
- Viele Menschen denken:
 Betreuer behinderter Menschen machen nichts Schlechtes.
- Einrichtungen versuchen eine Lösung ohne Polizei zu finden.
- Die Einrichtungen schämen sich, wenn bei ihnen sexuelle Gewalt passiert. Darum versuchen sie für die Probleme ohne jemanden von außen eine Lösung zu finden.
- Oft gibt es keine Zeugen für die sexuelle Gewalt.
 Oder den behinderten Menschen wird nicht geglaubt.
 Darum hat eine Anzeige oft keine weiteren Folgen für die Beschuldigten.

Leider können die behinderten Menschen in einer Einrichtung leicht Opfer von sexueller Gewalt werden.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

- In den Einrichtungen brauchen viele behinderte Menschen Unterstützung beim Waschen oder beim Duschen.
- Oft können die behinderten Menschen sich nicht aussuchen, wer ihnen hilft.
- Die behinderten Menschen brauchen die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 Darum sind die behinderten Menschen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mehr Macht als die behinderten Menschen.



 Wenn sie in der Einrichtung sexuelle Gewalt erleben, wird ihnen von den Tätern verboten, mit anderen darüber zu sprechen.
 Ihnen wird mit schlimmen Sachen gedroht, wenn sie es trotzdem machen.



 Viele Menschen können wegen ihrer Behinderung gar nicht sprechen.
 Oder sie kennen keine Wörter für Liebe, Sex und so Sachen.



- Oft werden behinderte Frauen zur Verhütung einer Schwangerschaft gezwungen.
- Viele tun so, als ob Liebe, Sex und so Sachen nichts für behinderte Menschen ist.
- Über sexuelle Gewalt wird oft erst gesprochen, wenn schon etwas passiert ist.

Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen ist sehr wichtig.

Und zwar

- für die behinderten Menschen in den Einrichtungen
- für die Einrichtungen
- für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen

Das ist für die Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen wichtig:

1.

Alle Einrichtungen sollen aufschreiben, was ihnen besonders wichtig ist. Und was sie bei der Arbeit beachten wollen.

Diese Sachen schreiben sie in Regeln.

Diese Regeln wollen sie bei der Arbeit beachten.

In einigen Einrichtungen heißen diese Regeln Leit-Bild.



Zu diesen Sachen sollen die Einrichtungen ihre Meinung aufschreiben:

- die Meinung zur Freiheit und Selbstbestimmung in Einrichtungen für behinderte Menschen
- die Meinung zu Liebe, Sex und so Sachen für die behinderten Menschen
- Was sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kontakt mit den behinderten Menschen beachten?
- Wie können in der Einrichtung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die behinderten Menschen und die Leitung gut zusammenarbeiten?

2.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Einrichtung sollen sehr gut ausgesucht werden.



Sie sollen zum Beispiel gefragt werden:

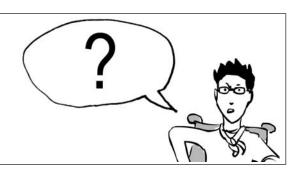
- Was können Sie gut für behinderte Menschen machen?
- Was bedeutet für Sie: Gute Arbeit für behinderte Menschen machen?
- Warum wollen Sie mit behinderten Menschen arbeiten?
- Warum wollen Sie in dieser Einrichtung arbeiten?

Und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll gleich bei ihrer Einstellung in der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden:

- was sie dürfen
- was sie nicht d
 ürfen

3.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit verschiedenen Fragen und anderen Sachen wegen ihrer Arbeit beschäftigen.



Zum Beispiel:

• Welche Meinung habe ich von behinderten Menschen?

- Wie kann ich die Selbst-Bestimmung der behinderten Menschen fördern?
- Was kann ich dafür tun, dass behinderte Menschen so viel wie möglich alleine machen können?
- Sie sollen Liebe, Sex und so Sachen von behinderten Menschen ernst nehmen.
- Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt ernst genommen.
 Alle müssen wissen, dass das passieren kann.
- Welche Beratungs-Stellen können wegen sexueller Gewalt helfen?

Eine Einrichtung für behinderte Menschen muss die behinderten Menschen schützen!

Eine Einrichtung muss die behinderten Menschen auch vor sexueller Belästigung und vor sexueller Gewalt schützen!

Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft Wohnen möchte sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen verhindern.

Darum unterstützt die Landes-Arbeits-Gemeinschaft Wohnen Einrichtungen beim Verhindern von sexueller Gewalt!

So können Sie Frau Bestelmeyer-Grommet erreichen:

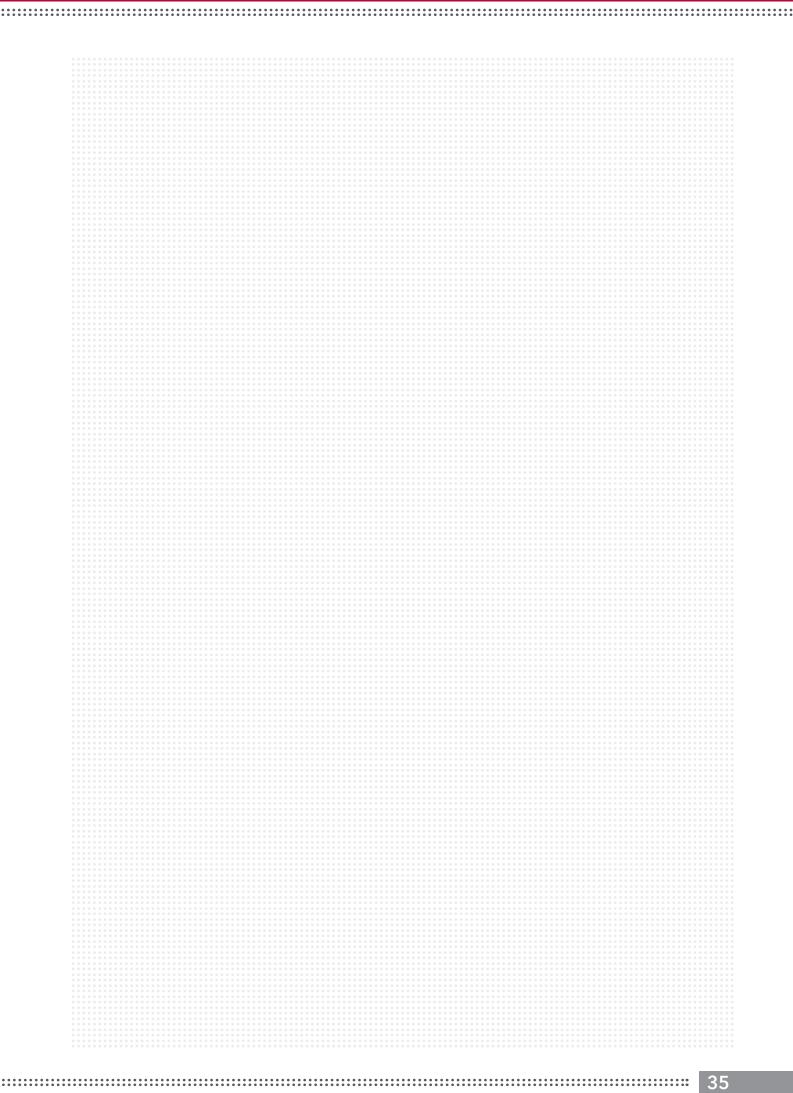
Landesarbeitsgemeinschaft Wohnen für behinderte Menschen e. V. c/o Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V.

......

Vor der Kaserne 6 63571 Gelnhausen

Telefon: 0 60 51 - 92 23 10

E-Mail: info@lagwohnen.de



Wie kann man mit Regeln oder Verträgen sexuelle Gewalt in Einrichtungen besser verhindern? Was steht darüber im Gesetz?

Der Vortrag ist von Frau **Prof. Dr. jur** Zinsmeister

Prof. Dr. jur Zinsmeister, arbeitet an der Fach-Hochschule Köln.

Prof. Dr. jur ist eine Abkürzung.

Das heißt: Professorin Doktorin für Jura.

Jura bedeutet Gesetz.

Frau Prof. Dr. jur Zinsmeister ist keine Ärztin.

Sie ist Juristin.

Eine Juristin ist eine Expertin für die Gesetze.

Sie arbeitet an der Fach-Hochschule Köln als Professorin.

Eine **Professorin** ist so etwas wie eine Lehrerin.

Frau **Prof. Dr. jur Zinsmeister** hat bei der Tagung einen Vortrag gemacht.

.....

So hieß der Vortrag schwerer Sprache bei der Tagung:

Gesetzliche Rahmen-Bedingungen und Strategien zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen mit Blick auf die Bereiche Schule, Arbeiten und Wohnen

Darum ging es in diesem Vortrag:

Sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen:

- Wie kann man sexuelle Gewalt verhindern?
- Wie können behinderte Menschen vor sexueller Gewalt geschützt werden?
- Was ist, wenn jemand in einer Einrichtung anderen sexuelle Gewalt antut?
- Wie kann man in Einrichtungen für behinderte Menschen gegen sexuelle Gewalt vorbeugen?
- Was steht dazu in Gesetzen?
- Welche Verträge oder Regeln gibt es schon?
- Was müssen Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen für behinderte Menschen beachten?
- Was muss sich in Gesetzen, Verträgen und Regeln noch ändern?

Um diese Bereiche aus dem Leben behinderter Mädchen und Frauen ging es in dem Vortrag:

- Arbeit
- Wohnen
- Schule

In diesem Text steht das Wichtige für die behinderten Menschen.

Gedanken zu Abhängig-Sein und Macht

Von Menschen abhängig sein heißt:

Jemand braucht Unterstützung von anderen Menschen und kommt ohne diese Unterstützung nicht zurecht.

Wenn man von Menschen abhängig ist, dann haben diese Menschen Macht.

Manche Menschen benutzen ihre Macht gegenüber den abhängigen Menschen.

Sie nutzen zum Beispiel das Vertrauen von den abhängigen Menschen aus. Oder sie beachten nicht die Grenzen der von ihnen abhängigen Menschen. Für die abhängigen Menschen sind diese Menschen eine Gefahr.

Hier kann Abhängig-Sein besonders gut ausgenutzt werden:

- in der Familie
- in Einrichtungen zum Wohnen,
- in Einrichtungen zum Lernen,
- bei der Arbeit,
- bei Freizeit-Angeboten
- bei Arzt-Besuchen oder Therapien

Die Leiterinnen und Leiter von Angeboten zum Wohnen, Lernen, Arbeiten und für Freizeit müssen diese Gefahr kennen.

Sie müssen entscheiden:

Abhängig-Sein darf hier NICHT ausgenutzt werden!

Sie müssen überlegen:

- Wie können wir es schnell merken, wenn jemand das Abhängig-Sein ausnutzt?
- Was muss dann gemacht werden?

Dabei müssen die besonderen Lebens-Bedingungen und die Rechte behinderter Menschen beachtet werden.

Behinderte Menschen haben zum Beispiel das Recht, Unterstützung und Beratung außerhalb der Einrichtung zu benutzen!

Wie können Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt vorbeugen?

Die Selbst-Bestimmung der behinderten Menschen muss gefördert werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen weniger kontrollieren.

Es soll Angebote zur Selbst-Behauptung und zur Selbst-Verteidigung geben.

Es soll Angebote zu Liebe, Sex und Partnerschaft geben.

Es soll Angebote für behinderte Täter geben.

Die behinderten Menschen müssen in der Einrichtung mit-bestimmen können!

Damit behinderte Menschen ihre Interessen gut vertreten können, brauchen sie Unterstützung von außen.

Über Probleme in der Einrichtung muss man sich gut woanders beschweren können.

Die Einrichtung soll gut mit anderen Stellen zusammen-arbeiten. Zum Beispiel mit Beratungs-Stellen für Mädchen und Frauen.

Beim Kontakt zwischen den behinderten Menschen und den Expertinnen und Experten soll gut auf die Grenzen von allen geachtet werden.

Behinderte Menschen dürfen in einer Einrichtung oft nicht selbst entscheiden, wer ihnen hilft und wer ihnen nicht helfen soll.

zum Beispiel:

- beim Anziehen,
- beim Waschen,
- beim Benutzen der Toilette.

Die Grenzen von Hilfe-abhängigen Menschen beachten! Ihnen helfen die Menschen, die gerade Dienst haben.

Darum glauben diese behinderten Menschen oft:

Jeder und jede darf mich anfassen.

Andere dürfen über meinen Körper mehr bestimmen als ich.

Bei der Unterstützung bei sehr persönlichen Sachen wie zum Beispiel beim Waschen an der Scheide werden die Grenzen oft nicht beachtet.



Zum Beispiel wird beim Waschen die Hand benutzt und kein Wasch-Lappen.

Der Frau ist das unangenehm. Sie fühlt sich dabei nicht gut.

Sie sagt zum Beispiel: Nein. So möchte ich nicht gewaschen werden.

Zu ihr wird gesagt: Ich wasche doch nur!

So etwas ist nicht in Ordnung.

Auch behinderte Menschen dürfen sagen:

Nein. Ich möchte nicht angefasst werden.

Das muss beachtet werden. Auch von Unterstützerinnen und Unterstützern!

Darum muss gut geregelt werden, wie bei der Unterstützung die Grenzen von allen beachtet werden sollen.

Die Regeln können von der Leitung der Einrichtung schriftlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verabredet werden.

Zum Beispiel können sie schriftlich verabreden:

 Niemand darf eine Bewohnerin duschen, wenn die Bewohnerin das nicht möchte.

Es muss eine andere Lösung gefunden werden.

Zum Beispiel:

Eine andere Mitarbeiterin duscht die Bewohnerin.

Was soll eine Einrichtung wegen sexueller Gewalt machen?

In dem Plan steht, was wegen sexueller Gewalt gemacht werden soll.

Im Plan steht auch, was beim Verdacht von sexueller Gewalt gemacht oder beachtet werden soll.

Der Plan ist

- für die Leitung von der Einrichtung
- für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- für die behinderten Menschen

Alle müssen den Plan beachten.

In jeder Einrichtung soll es so etwas wie einen Plan geben.

Diese Sachen sollen in einem Plan stehen:

Jemand aus der Einrichtung muss etwas tun, wenn von sexueller Gewalt oder dem Verdacht erzählt wird.

Oft überlegt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter: Wer hat Schuld?

Die Meinung vom Mitarbeiter oder von der Mitarbeiterin über die Schuld darf nicht wichtig sein.

Auch behinderte Menschen müssen die Grenzen von anderen beachten.

Wenn behinderte Menschen die Grenzen nicht beachten, dann müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas dagegen tun.

Die Einrichtung muss auch die Beschuldigten ernst nehmen.

Jemand wird beschuldigt oder verdächtigt.

Es wird zum Beispiel gesagt:

Er hat einen Menschen aus der Einrichtung sexuell belästigt.

Oder noch schlimmer:

Er hat anderen Menschen sexuelle Gewalt angetan.

Später prüft das Gericht seine Schuld.

Nur das Gericht darf jemanden zu einer Strafe verurteilen.

Eine Einrichtung muss gut aufpassen.

Sie darf niemanden verurteilen.

Aber sie muss trotzdem etwas machen.

Zum Beispiel sagt ein beschuldigter Mitarbeiter oder ein beschuldigter Bewohner:

Das stimmt nicht. Das ist alles gelogen. Ich hab niemandem sexuelle Gewalt angetan. Ich hab auch niemanden sexuell belästigt. Warum sollte ich so etwas machen? Darum darf mich niemand bestrafen. Ich will Beweise.

Die Einrichtung muss den beschuldigten Mitarbeiter oder den beschuldigten Bewohner ernst nehmen.

Auch ein beschuldigter Mitarbeiter oder Bewohner hat ein Recht auf Schutz.

Die Einrichtung muss die Rechte von den Verdächtigen beachten.

Aber in der Einrichtung müssen alle vor sexueller Belästigung und vor sexueller Gewalt geschützt werden.

Die Einrichtung muss gut prüfen:

Wie gefährlich ist der Beschuldigte oder Verdächtige für die anderen aus der Einrichtung?

Zum Beispiel:

Die Einrichtung denkt: Er ist für Andere aus der Einrichtung gefährlich.

Dann können nicht alle Rechte vom Verdächtigen oder vom Beschuldigten gut beachtet werden.

Das ist nicht so gut.

Aber der Schutz der Anderen in der Einrichtung ist wichtig.

Ein Verdächtiger kann dann zum Beispiel erst einmal von der Arbeit beurlaubt werden.

Er wird beurlaubt, bis seine Schuld geklärt ist.

Manchmal ist es für die Leitung von einer Einrichtung klar: Jemand hat anderen sexuelle Gewalt angetan.

Dann kann ein Arbeits-Vertrag, ein Wohn-Vertrag oder ein Werkstatt-Vertrag auch wegen Verdacht gekündigt werden.

Die von sexueller Gewalt betroffenen behinderten Menschen müssen entscheiden dürfen:

• Was soll passieren?

Zum Beispiel:

- eine Anzeige bei der Polizei
- oder keine Anzeige bei der Polizei

Unterstützung wegen sexueller Gewalt darf nicht nur in der Einrichtung möglich sein.

Alle sollen auch von anderen Menschen Unterstützung bekommen können.

Zum Beispiel

- bei einer Rechts-Anwältin oder einem Rechts-Anwalt
- in einer Beratungs-Stelle
- durch Therapie

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung sollen den Plan wegen sexueller Gewalt kennen.

Die Einrichtung muss alle über den Plan informieren.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung müssen über ihre Rechte wegen sexueller Gewalt informiert werden.

Die Einrichtung kann zum Beispiel Schulungen über den Plan und über die Rechte organisieren. Was soll die Einrichtung nach sexueller Gewalt machen?

Mit jeder Betroffenen muss genau geprüft werden:

Was braucht sie, damit es ihr besser geht?

Alle müssen überlegen:

- Warum ist sexuelle Gewalt in dieser Einrichtung passiert?
- Was kann die Einrichtung verändern?

Viele sollen mit überlegen.

Auch Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung.

Alle aus der Einrichtung sollen erfahren, was überlegt wurde.

Welche Pflichten hat eine Einrichtung?

Was steht im Gesetz?

Eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine Wohn-Einrichtung für behinderte Menschen hat Pflichten.

Bei wem müssen die Einrichtungen Pflichten einhalten?

- bei den behinderten Menschen
- bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- bei den Kosten-Trägern.

Kosten-Träger sind Behörden. Diese Behörden bezahlen Geld für einen Wohn-Platz oder einen Werkstatt-Platz.

Wichtige Pflichten der Einrichtung sind:

- Einrichtungen müssen sich darum kümmern, dass ALLE sicher sind.
- Einrichtungen tragen die Verantwortung, wenn jemandem was passiert.
- Die Einrichtung muss so organisiert werden, dass sie gut arbeiten kann.

- Fehler sollen erkannt werden.
- Fehler sollen möglichst nicht passieren.

Welche Rechte sind bei der Arbeit besonders wichtig?

Das Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeits-Platz ist in einem Gesetz geregelt.

Das Gesetz heißt

Allgemeines Gleich-Behandlungs-Gesetz.

Die Abkürzung für das

Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz ist AGG.

Das AGG gilt auch für die Beschäftigten in Integrations-Betrieben.

Das AGG gilt auch für die Beschäftigten

einer Werkstatt für behinderte Menschen.



Paragraphen sind Regeln.

Ein **Paragraph** ist ein Abschnitt in einem Gesetz.

Das ist das Zeichen für Paragraph: §

Paragraphen haben Nummern. Zum Beispiel: § 1

Im AGG steht zum Beispiel:

ALLE haben ein Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeits-Platz. Das steht im § 3 AGG.

Am Arbeits-Platz muss gut gegen sexuelle Belästigung vorgebeugt werden.

Das steht auch im § 3 AGG.

Ein Chef muss etwas machen, wenn jemand andere bei der Arbeit sexuell belästigt.

Zum Beispiel:

- Der Beschuldigte muss woanders arbeiten.
- Er bekommt eine schriftliche Verwarnung.
- Ihm wird gekündigt.

Das steht im § 12 AGG.



Eine Werkstatt muss nicht alle behinderten Menschen aufnehmen.

Eine Werkstatt muss behinderte Menschen nicht aufnehmen, wenn wegen ihnen trotz guter Unterstützung eine Gefahr befürchtet wird.

Eine Gefahr kann sein:

- Sie tun sich selbst etwas Schlimmes an.
 Sie sind für sich selbst eine große Gefahr.
- Sie tun anderen Menschen Gewalt an.
 Sie sind für andere Menschen eine große Gefahr.

Das steht im § 136 vom Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung für das Sozial-Gesetz-Buch ist SGB.

Da steht auch:

Wenn jemand für andere Menschen eine große Gefahr ist, kann ein Werkstatt-Vertrag gekündigt werden.

Dabei gibt es ein Problem:

• Was ist eine große Gefahr?

Es gibt oft Streit:

• Wann ist eine Gefahr groß?

Wenn ein Werkstatt-Vertrag gekündigt wird, darf sich der Beschäftigte trotzdem einen Platz in einer anderen Werkstatt suchen.

Die Behörde muss das Geld für einen Platz in einer anderen Werkstatt bezahlen.

Was ist, wenn die Einrichtung sich nicht an ihre Pflichten hält?

Wenn die Einrichtung ihre Pflichten nicht einhält, kann man sich bei unterschiedlichen Stellen beschweren. Zum Beispiel

- Beim Werkstatt-Rat
- Bei der Mitarbeiter-Vertretung oder dem Personal-Rat
- bei der Sozial-Behörde
- bei der Arbeits-Agentur
- beim Gericht

Welche Rechte sind beim Wohnen wichtig?

Seit 2001 gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heißt Gewalt-Schutz-Gesetz.

Das Gesetz schützt Menschen in ihrer eigenen Wohnung vor Gewalt.

Zum Beispiel vor Gewalt durch den Partner.

Im Gesetz steht: Wer schlägt muss gehen.

In einer Wohn-Einrichtung gilt das Gewalt-Schutz-Gesetz nicht.

Das Gewalt-Schutz-Gesetz gilt nur in einer eigenen Wohnung.

Der Schutz vor sexueller Belästigung oder sexueller Gewalt in Wohn-Einrichtungen ist in keinem Gesetz klar geregelt.

Aber die Einrichtungen müssen ihre allgemeinen Pflichten einhalten.

Zu den Pflichten gehört zum Beispiel:

- Alle haben ein Recht auf Sicherheit.
- Alle müssen vor Gewalt geschützt werden.

Wenn die Einrichtung ihre Pflichten nicht einhält, kann man sich bei unterschiedlichen Stellen beschweren.

Zum Beispiel

- Beim Wohn-Beirat
- Bei der Mitarbeiter-Vertretung oder dem Personal-Rat
- bei der Heim-Aufsicht
- bei der Sozial-Behörde
- beim Gericht

Wenn die Einrichtung ihre Pflichten nicht einhält, kann sie bestraft werden.

Wer kann etwas tun, wenn eine Einrichtung ihre Pflichten nicht einhält?

1. Die Behörde

Sie bezahlt für die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner Geld an die Einrichtung.

Sie verabredet mit der Einrichtung, wie die behinderten Menschen unterstützt werden sollen.



Sie muss erst mit der Einrichtung über Probleme sprechen.

Wenn das nichts nützt, kann sie den Vertrag mit der Einrichtung kündigen.

......

2. Die Heim-Aufsicht

Die Heim-Aufsicht prüft, ob alles im Heim oder in einer Wohn-Gruppe in Ordnung ist.

Die Heim-Aufsicht kann Fragen an die Einrichtung überlegen.

Mit diesen Fragen kann sie prüfen, ob behinderte Menschen in der Einrichtung über Liebe, Sex und so Sachen selbst bestimmen können.



Beispiel für Fragen von der Heim-Aufsicht in Hessen:

- Können die Bewohnerinnen und Bewohner gut Kontakte haben?
- Dürfen sie zu jeder Zeit Besuch bekommen?
- Werden die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner nach Liebe, Sex und so Sachen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Einrichtung ernst genommen?
- Werden die Bewohnerinnen und Bewohner von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ihrem Bedürfnis nach Liebe, Sex und so Sachen unterstützt?
- Können Paare in der Einrichtung zusammen wohnen?
- Gibt es Unterstützung bei Fragen zur Verhütung oder bei Problemen in der Beziehung?

Die Heim-Aufsicht kann der Einrichtung sagen: Diese Sachen müssen geändert werden.

3. Das Gericht

Über sehr schlimme Sachen in der Einrichtung kann man sich auch beim Gericht beschweren.

Bestraft wird dann die verantwortliche Person. Zum Beispiel: Der Chef.



Welche Rechte sind für die Schule wichtig?

Es gibt eine Hessische Dienst-Ordnung für **Lehr-Kräfte**. **Lehr-Kräfte** sind Lehrerinnen und Lehrer

In der Dienst-Ordnung steht zum Beispiel:

- Lehr-Kräfte sollen mit Eltern und anderen Stellen zusammen-arbeiten.
- Sie sollen versuchen, Gefahren zu verhindern. Eine Gefahr ist zum Beispiel sexuelle Gewalt.
- Wichtige Vorfälle sollen der Klassen-Lehrerin oder der Schul-Leitung gemeldet werden.
- Die Schul-Leitung meldet wichtige Vorfälle an die Schul-Aufsicht.

Der Schutz der Grenzen von Schülerinnen und Schülern

Lehrerinnen und Lehrer müssen die Grenzen von Schülerinnen und Schülern beachten.

Wenn sie das nicht machen,

können Lehrer und Lehrerinnen dafür bestraft werden.

Auch Schülerinnen und Schüler müssen die Grenzen von anderen Schülerinnen und Schülern beachten.

Wenn sie das nicht machen, können sie bestraft werden.

Die Behinderten-Rechts-Konvention

Die Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Gesetz.

Das Gesetz stärkt die Rechte von behinderten Menschen.

Die Behinderten-Rechts-Konvention gilt in vielen Ländern.

Für Deutschland gilt die Behinderten-Rechts-Konvention seit Anfang 2009.

.....

Informationen über die Behinderten-Rechts-Konvention in Leichter Sprache gibt es im Internet.

Hier gibt es die Informationen:

www.leichtesprache.org



In der Behinderten-Rechts-Konvention steht zum Beispiel:

- Alle behinderten Menschen müssen vor sexueller Gewalt geschützt werden.
- Überall muss gegen sexuelle Gewalt an behinderten Menschen vorgebeugt werden.
- Alle müssen etwas zum Schutz gegen sexuelle Gewalt machen.
- Alle müssen etwas zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt machen.

bei der Arbeit und bei der Ausbildung

beim Wohnen

in der Schule.

Die Pflichten aus der Behinderten-Rechts-Konvention müssen in Deutschland eingehalten werden.

Das wird noch nicht gemacht.

Das muss sich ändern.

Was muss passieren?

- Es muss eine staatliche Aufsicht über alle Einrichtungen und Dienste für behinderte Menschen geben.
- Die Aufsicht über die Einrichtungen muss unabhängig sein.
- In allen Diensten und Einrichtungen für behinderte Menschen muss es Pläne oder Programme zum Schutz vor sexueller Gewalt geben.
- Die Pläne zum Schutz vor sexueller Gewalt müssen zusammen mit behinderten Menschen gemacht werden.

Aufklärung über Sex – Sex haben dürfen

Frau Zimmermann machte den Vortrag.

Frau Zimmermann arbeitet bei Pro Familia in Kassel.

Der Vortrag von Frau Zimmermann hieß:

Sexualaufklärung, Sexualität leben dürfen, organisatorische Vorkehrungen für Freiräume.

Darum geht es in diesem Vortrag:

- Wie können behinderte Menschen gut selbst entscheiden über Liebe, Sex und so Sachen?
- Wie können behinderte Menschen gut informiert werden über Liebe, Sex und so Sachen?





Diese Sachen sind für die Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt an behinderten Menschen wichtig:

Behinderte Menschen sollen nicht ausgegrenzt werden. Sie sollen überall so gut wie möglich integriert werden.



Zum Beispiel:

- in der Schule
- bei der Arbeit
- beim Wohnen

Viele behinderte Menschen wünschen sich Kontakte zu Nicht-Behinderten.

Oft haben sie wenig Kontakte zu Nicht-Behinderten.

Manche Menschen nutzen das aus.

Sie tun behinderten Menschen sexuelle Gewalt an.

Behinderte Menschen sollen ermutigt werden, so viel wie möglich selbst zu machen.

Dann können sie sich stärker fühlen.

Viele behinderte Menschen denken: Ich kann nichts alleine machen.

Andere Menschen nutzen das aus.

Sie tun behinderten Menschen sexuelle Gewalt an.

Sie denken: Behinderte Menschen können sich nicht wehren.

Behinderte Menschen müssen gut aufgeklärt werden.

Alle Menschen dürfen über Liebe, Sex und so Sachen selbst bestimmen.

Damit Menschen über Liebe, Sex und so selbst bestimmen können müssen sie gut Bescheid wissen: Über ihren Körper und über Sex.

Einige nutzen es aus, wenn Menschen nicht über ihren Körper und über Sex Bescheid wissen.

Sie tun ihnen sexuelle Gewalt an.

Darum ist gute Aufklärung über den Körper und über Sex wichtig für die Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt.

Viele behinderte Menschen kennen keine Wörter für ihre Geschlechts-Organe.

Zum Beispiel:

Penis für das Geschlechts-Organ vom Mann oder Scheide für das Geschlechts-Organ von einer Frau.

Als Erwachsene mögen sie niemanden fragen, wenn sie etwas über ihren Körper oder über Sex nicht wissen. Ihnen ist das zu peinlich. Ohne die Wörter zu kennen, ist es schwer, über Sex zu sprechen.

Für viele ist es sehr schwer über sexuelle Gewalt zu sprechen.

Es ist noch schwerer über sexuelle Gewalt zu sprechen, wenn man dafür keine Wörter kennt.

Behinderte Menschen brauchen gute Informationen:

- über ihren Körper
- über Liebe, Sex und so
- über sexuelle Gewalt

Und zwar Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Darum gehört alles was man über Sex wissen muss auch bei behinderten Menschen zur Förderung.

Denn Liebe, Sex und so Sachen gehören zum Leben dazu.

Ganz wichtig ist:

Behinderte Menschen sollen als **Expertinnen** und **Experten** für ihr Leben ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge sagen können.

Expertinnen und **Experten** sind Fach-Männer und Fach-Frauen.

Darum sind hier auch die Forderungen vom Verein Mensch zuerst zum Umgang mit Liebe, Sex und so Sachen wichtig.



Mensch zuerst ist ein Verein von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit mehreren Behinderungen.

Sie haben Forderungen zu Liebe, Sex und so Sachen aufgeschrieben.

Die Internet-Seite von Mensch zuerst ist: www.menschzuerst.de

Die Forderungen von Mensch zuerst zu Liebe, Sex und so:

- 1. Man soll bei diesen Themen so mit uns umgehen, wie man es sich für sich selber auch wünscht!
- 2. Man darf keinen Unterschied machen, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht. Sexualität ist ein Thema für ALLE.

......

 Alle haben ein Recht aufgeklärt zu werden, zum Beispiel über Verhütung und Geschlechtskrankheiten.

- Es ist menschenunwürdig, wenn Frauen oder Männer einfach sterilisiert werden, weil andere denken, das ist das Richtige für sie.
- ALLE Menschen haben ein Recht Kinder zu bekommen und groß zu ziehen.
- Wir müssen die Unterstützung (Assistenz) bekommen, die wir brauchen, um Kinder groß ziehen zu können.
- Wir wollen Frauen- und Männergruppen, in denen über diese Themen gesprochen wird.
- ALLE Pro Familia-Stellen müssen auch behinderte Menschen gut beraten können.

Wer hat etwas damit zu tun, ob behinderte Menschen gut selbst über Liebe, Sex und so Sachen bestimmen können?

- die Eltern
- Unterstützerinnen und Unterstützer im Alltag
- die Bedingungen in einer Einrichtung

Darum soll die Arbeit zur Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt alle beachten, die etwas damit zu tun haben:

- die behinderten Menschen
- die Eltern behinderter Menschen
- Unterstützerinnen und Unterstützer behinderter Menschen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen für behinderte Menschen
- die Lebens-Bedingungen in den Einrichtungen für behinderte Menschen

Die Arbeit mit behinderten Menschen

Frau Zimmermann erklärt Beispiele aus Kursen und Übungen:

Beispiel 1: Männer und Frauen - Was sind die Unterschiede?

Hier wird über die Körper von Männern und Frauen gesprochen.

Es wird alles erklärt.

Die Frauen lernen etwas über ihren Körper und etwas über den Körper von Männern.

Die Männer lernen etwas über ihren eigenen Körper und etwas über den Körper von Frauen.

Manche Sachen werden auch in getrennten Gruppen besprochen.

Zum Beispiel sprechen die Frauen erst einmal alleine über die Menstruation oder über Schwangerschafts-Verhütung.

Die Männer sprechen erst einmal alleine über den Samen-Erguss oder Schwangerschafts-Verhütung.

Danach erzählen sie sich gegenseitig und können voneinander lernen.

Beispiel 2: Wer bin ich?

Hier wird zum Beispiel für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer so etwas wie ein Steckbrief gemacht.

In einem Steckbrief stehen die persönlichen Sachen. Zum Beispiel:

- das mag ich gerne: ...
- das mag ich nicht gerne: ...
- das kann ich gut: ...
- das kann ich nicht gut: ...

Jeder Steckbrief ist anders.

Alle können lernen:

Alle Menschen sind verschieden. Und das ist in Ordnung.

Beispiel 3: Berührungen ausprobieren, Grenzen spüren

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ausprobieren, welche Berührungen sie angenehm finden.

Zum Beispiel massieren sie sich mit verschiedenen Bürsten oder Igel-Bällen.

Alle finden es anders:

Manche mögen gerne mit einer Bürste am Arm berührt werden. Manche mögen das gar nicht.

Beides ist in Ordnung.

Danach üben alle:

- Wie kann ich meine Grenze zeigen?
- Wie kann ich die Grenzen von anderen gut beachten?
- Was kann ich machen, wenn meine Grenzen nicht beachtet werden?
- Wo kann ich mir Unterstützung holen?

Beispiel 4: Jemanden kennen lernen, Freundschaft, Partnerschaft Darum geht es hier:

- Wo kann ich jemanden kennen lernen?
- Wie kann ich jemanden kennen lernen?
- Was kann ich machen, wenn ich mich verliebt habe?
- Was kann ich machen, wenn ich keinen Kontakt oder keine Partnerschaft möchte?

Hier können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rollen-Spiele machen um etwas auszuprobieren.

Rollen-Spiele sind so etwas wie Theater.

Eine schüchterne Frau kann dort zum Beispiel einen aufdringlichen Mann spielen.

Ein schüchterner Mann kann eine aufdringliche Frau spielen.

Beispiel 5: Wörter für Liebe, Sex und so

Männer und Frauen reden zuerst getrennt über Sex und so. Sie sammeln zum Beispiel Wörter für die Geschlechts-Organe.

Die Männer überlegen zusammen:

- Welche anderen Wörter für Penis finden wir gut?
- Welche anderen Wörter finden wir nicht gut?

Die Frauen überlegen zusammen:

- Welche anderen Wörter für Scheide oder Brüste finden wir gut?
- Welche anderen Wörter für Scheide oder Brüste finden wir nicht gut?

Danach treffen sich die Männer und Frauen wieder.

Sie erzählen sich gegenseitig,

welche Wörter sie mögen und welche Wörter sie nicht mögen.

Für die Aufklärung über Liebe Sex und so Sachen sind wichtig:

- Sachen zum Anfassen
- Sachen zum Ansehen
- Sachen zum Anhören
- Filme, zum Beispiel der Film Liebe und so Sachen

Das ist beim Sprechen über Sex wichtig:

- Leichte Sprache ist wichtig!
- das Reden über Liebe, Sex und so Sachen sollte Betreuerinnen und Betreuern nicht peinlich sein
- so genau wie möglich sagen worum es geht
- Mut machen über Liebe, Sex und so Sachen zu sprechen.
 Mit Worten, aber auch zum Beispiel mit einem Lächeln oder mit den Augen
- man darf alles fragen
- Sachen öfter wiederholen.
 Manche können sich Sachen nicht gleich beim ersten Mal merken

Das muss man bei den Eltern behinderter Menschen beachten:

Eltern möchten, dass ihre Töchter und Söhne glücklich sind.

Eltern möchten nicht, dass ihre Töchter und Söhne traurig sind.

Darum möchten Eltern nicht, dass sich ihre Töchter und Söhne unglücklich verlieben.

Darum versuchen manche Eltern zu verhindern, dass ihre Töchter oder Söhne andere kennen lernen.

Dann können sie sich gar nicht erst unglücklich verlieben.

Das ist nicht gut!

ALLE haben ein Recht auf Liebes-Kummer!

Alle Menschen lernen, weil sie etwas erleben.

Auch durch Liebes-Kummer kann man etwas lernen.

Auch Menschen mit einer Behinderung!

Manche Eltern haben Angst davor, dass ihre Tochter oder ihr Sohn sexuelle Gewalt erlebt.

Oder sie haben Angst davor, dass sie Groß-Eltern werden.

Sie denken: Sie müssen sich dann um das Kind kümmern.

Unterstützerinnen und Unterstützer von behinderten Menschen müssen die Ängste von den Eltern ernst nehmen.

Sie müssen mit den Eltern über ihre Ängste und Sorgen sprechen.

Sie können zum Beispiel mit den Eltern alleine sprechen.

Oder sie können einen Eltern-Abend anbieten.

Ein Eltern-Abend ist ein Gespräch am Abend für mehrere Eltern.

Unterstützerinnen und Unterstützer von behinderten Menschen müssen den Eltern erklären:

- Auch für behinderte Menschen ist es wichtig und schön sich mit Liebe,
 Sex und so Sachen zu beschäftigen.
- Auch behinderte Menschen müssen ihren Körper entdecken dürfen.
- Auch für behinderte Menschen ist es wichtig sich als Mann oder Frau zu fühlen.

Wenn die Eltern von behinderten Menschen das nicht verstehen, dann ist es für die behinderten Menschen schwer.

Sie müssen sich dann entscheiden:

- Darf ich Sex und so Sachen haben?
- Oder höre ich auf meine Eltern?
 Die sagen: Sex ist nichts für dich.

Das ist für Unterstützerinnen und Unterstützer behinderter Menschen wichtig:

Sie sollen selbst keine Angst davor haben über Liebe, Sex und so Sachen zu sprechen.

Sie sollen gut über Liebe, Sex und so Sachen sprechen können.

Dann ist es für die behinderten Menschen leichter mit ihnen über Liebe, Sex und so Sachen zu sprechen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Gruppe sollen zusammen besprechen:

Wie gehen wir hier mit der Liebe und dem Sex von den behinderten Menschen um?

Unterstützerinnen und Unterstützer sollen nicht nur über sexuelle Gewalt sprechen.

......

Sie sollen auch über die schönen Sachen beim Sex sprechen.

Die schönen Sachen beim Sex sind zum Beispiel:

- Entspannung
- Spaß
- schöne Gefühle

Das brauchen Unterstützerinnen und Unterstützer, damit sie gut arbeiten können:

- Zeit
- Schulungen
- Fortbildungen
- **Supervision. Supervision** heißt, mit anderen über ihre Arbeit und über Probleme bei der Arbeit sprechen.

Das ist für Einrichtungen für behinderte Menschen wichtig:

Menschen mit Lernschwierigkeiten vom Verein Mensch zuerst fordern zum Beispiel:

- alle haben ein Recht auf ein eigenes, abschließbares Zimmer
- man muss Duschen und Toiletten abschließen können
- es darf nicht verboten sein, wenn 2 Frauen ein Paar sind oder wenn 2 Männer ein Paar sind
- ALLE Paare müssen in Wohneinrichtungen zusammen wohnen können
- das Thema Sexualität darf in keiner Einrichtung mehr Tabuthema sein
- die Einrichtungen müssen auch wenn es um Liebe, Sex und so Sachen geht gut mit den Behörden und den Familien von den behinderten Menschen zusammen-arbeiten
- die Einrichtung muss etwas gegen sexuelle Gewalt tun

 die Leiterinnen und Leiter von der Einrichtung müssen sich darum kümmern, dass alle gut mit Sex und so Sachen umgehen Diese Sachen sind besonders wichtig:

Diese Gefühle können ALLE Menschen haben:

- Liebeskummer
- Traurigkeit
- Sehnsucht
- Mitleid
- Liebe
- Zärtlichkeit
- Wut
- Angst
- Ärger

Diese Gefühle haben auch Menschen mit einer Behinderung.

ALLE haben ein Recht auf Liebes-Kummer!

Viele versuchen behinderte Menschen vor Liebes-Kummer zu schützen.

Alle Menschen lernen, weil sie etwas erleben.

Durch Verbot und Kontrolle kann niemand gut lernen.

Auch durch Liebes-Kummer kann man etwas lernen.

Auch Menschen mit einer Behinderung!

ALLE haben das Recht auf Eigensinn

Eigensinn ist so etwas wie den eigenen Willen haben.

Dazu gehört auch Selbst-Bestimmung.



Behinderte Menschen dürfen ihre eigene Meinung haben.

Sie dürfen eine andere Meinung haben als ihre Eltern, Betreuerinnen und Betreuer oder andere Expertinnen und Experten.

Sie dürfen entscheiden, wie sie Sachen machen wollen.

Auch wenn andere es ganz anders gut finden.

Der Vortrag war von Frau Zimmermann.

Wer ist Frau Zimmermann?

Frau Zimmermann arbeitet bei Pro Familia in Kassel.

Sie macht Beratung für Paare.

Sie ist Sexual-Beraterin.

Sie macht Beratung zu Fragen über Liebe, Sex und so Sachen.

Und sie ist Supervisorin.

Eine **Supervisorin** spricht mit Menschen über die Arbeit.

Beratung für Männer mit Behinderung, die Gewalt ausüben

In diesem Vortrag geht es um Beratung für behinderte Männer, die anderen Menschen Gewalt antun.

Herr Brosette machte den Vortrag.

Er arbeitet bei pro familia.

pro familia in Darmstadt macht Beratung für verschiedene Menschen.

Früher hat niemand darüber gesprochen, dass behinderte Männer anderen Menschen Gewalt antun.

Früher war es so:

Behinderte Menschen wurden von ihrer Familie versorgt.

Wenn das nicht ging, wohnten sie in Heimen.

Sie hatten kein eigenes Zimmer.

Sie schliefen in großen Räumen mit vielen Betten.

Nur wenige behinderte Menschen hatten einen Arbeits-Platz.

Werkstätten für behinderte Menschen wurden gebaut.

Behinderte Menschen wurden gefördert.

Aber niemand dachte an selbst-bestimmtes Leben.

Zum Beispiel: Beziehungen und Sex.

Im Gegenteil.

Viele Menschen wollten, dass behinderte Menschen keinen Sex haben.

Manchmal haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behinderten-Hilfe den behinderten Menschen Gewalt angetan.

Darum wurde in den Einrichtungen für behinderte Menschen wenig über Gewalt gesprochen.

......

Jetzt ist das anders:

Viele Menschen sprechen über ein selbst-bestimmtes Leben behinderter Menschen.

Auch über Sex von behinderten Menschen wird gesprochen.

Auch über sexuelle Gewalt wird gesprochen.

Es wird auch darüber gesprochen, dass es behinderte Menschen gibt, die anderen Menschen Gewalt antun.

Beispiele von Gewalt:

- andere Menschen beleidigen
- andere Menschen schlagen
- andere Menschen bedrohen
- andere Menschen gegen ihren Willen überall anfassen
- mit anderen Menschen Sex machen, auch wenn die das nicht wollen

pro familia macht Beratung für gewalttätige Männer.

pro familia Darmstadt macht seit dem Jahr 2000 Beratung für gewalttätige Männer.

pro familia arbeitet mit Einrichtungen der Behinderten-Hilfe zusammen.

pro familia macht Tagungen und Arbeits-Gruppen zum Thema Sex von behinderten Menschen.

In den Einrichtungen gibt es behinderte Männer, die anderen Menschen Gewalt antun.

Zum Beispiel behinderten Frauen.

Oft tut ein Mann anderen Menschen Gewalt an, weil er Sex machen will.

Deshalb fragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen pro familia:

Was kann man tun, wenn behinderte Männer anderen Menschen Gewalt antun?

Ein Beispiel aus der Beratung:

Klaus ist ein junger Mann mit Lernschwierigkeiten.

Klaus hatte noch nie Sex mit einer Frau.

Er möchte gerne eine Freundin haben und mit ihr Sex machen.

Aber er möchte keine behinderte Freundin.

Er versucht Sex mit Mädchen zu bekommen.

Sex zwischen Erwachsenen und Kindern ist vom Gesetz verboten.

Klaus kommt das erste Mal in die Beratung zu pro familia.

Er lernt, dass er keinen Sex mit Mädchen haben darf.

Ein paar Jahre später wohnt Klaus in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung.

Er sucht immer noch eine Freundin ohne Behinderung.

Er hat eine Nachbarin.

Die Nachbarin findet er nett.

Einmal stellt Klaus sich nackt auf seinen Balkon.

Klaus hofft, dass seine Nachbarin das sieht und das gut findet.

Die Nachbarin sieht es.

Aber sie findet es nicht gut.

Sie spricht mit dem Betreuer von Klaus.

Der Betreuer geht mit Klaus noch einmal zu pro familia in die Beratung.

Bei pro familia sprechen sie darüber, wie Klaus eine Partnerin finden kann.

......

Klaus bekommt von pro familia Informationen über Gruppen, wo er Frauen kennen lernen kann.

Klaus geht zu den Treffen der Gruppen um eine Freundin zu finden.

Er versucht nicht mehr, andere zum Sex zu zwingen.

Was ist anders, wenn Täter eine Behinderung haben?

Sie kommen dafür fast nie ins Gefängnis.

Sie kommen eher in ein Krankenhaus für psychisch kranke Menschen.

Da bekommen sie Medikamente.

Die Medikamente sollen das aggressive Verhalten weg machen.

Wenn sie in einer Werkstatt arbeiten, wird ihnen manchmal gekündigt.

Manchmal müssen sie aus einer Wohn-Gruppe ausziehen.

Wenn sie jemand in der Familie Gewalt antun,

müssen sie zum Beispiel in eine Wohn-Gruppe ziehen.

Viele sind mit den behinderten Tätern überfordert.

Was muss man bei der Beratung von behinderten Tätern beachten?

Gut mit der Einrichtung oder mit der Familie der Männer zusammenarbeiten.

Das heißt zum Beispiel:

Mit den Männern besprechen,

was aus der Beratung erzählt werden soll und was nicht.

Der Mann muss für seine Beratung Vertrauen zum Berater aufbauen können.

Es muss gut darauf geachtet werden, ob der Mann sich oder andere verletzt oder anderen Menschen Gewalt antut.

Wenn das so ist, dann muss eine Lösung zum Schutz gefunden werden.

Man muss prüfen: was kann im Alltag bei der Unterstützung behinderter Männer gemacht werden, um Gewalt zu verhindern.

Es soll beachtet werden, was die Männer gut können.

Respekt vor den Männern ist wichtig.

Bei jedem Mann muss geguckt werden, welche Unterstützung für ihn passt.

Aber es muss klar sein, dass sie niemandem Gewalt antun dürfen.

Man muss beachten, wer die Männer im Alltag unterstützen kann.

Die Männer sollen nicht einsam werden.

Man kann prüfen, ob Medikamente helfen.

Warum tun behinderte Männer anderen Menschen Gewalt an?

Manche behinderte Männer haben als Kind selbst schlimme Sachen erlebt.

Zum Beispiel:

Ihnen wurde sexuelle Gewalt angetan.

Ihnen geht es deshalb sehr schlecht.

Sie tun anderen Menschen Gewalt an.

Ein Mann möchte Sex mit einer Frau, weil er sie mag.

Die Frau mag ihn auch.

Aber sie möchte keinen Sex.

Der Mann versteht das nicht.

Er hat nicht gelernt, dass er aufhören muss, wenn jemand Nein sagt.

Viele behinderte Männer haben nicht gelernt, wie man sich gut streiten kann.

Sie werden sehr oft bevormundet. Sie wollen sich durchsetzen.

Sie wissen nicht, wie sie sich durchsetzen können ohne andere dabei zu verletzen.

Die behinderten Männer wehren sich mit ihrem Verhalten gegen die Bevormundung in den Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.

Es hilft nicht, den behinderten Männern die Gewalt einfach zu verbieten.

......

Dann machen sie oft heimlich damit weiter.

Man muss versuchen herauszufinden, warum der Mann anderen Menschen Gewalt antut.

Man muss zu dem Mann zum Beispiel sagen:

Ich möchte verstehen, warum Sie das machen.

Aber Gewalt ist nicht in Ordnung!

Darum müssen wir andere Lösungen finden.

Die behinderten Männer werden oft von vielen verschiedenen Menschen unterstützt. pro familia bietet auch Unterstützung an und arbeitet mit Anderen zusammen.

Was muss gegen Gewalt von behinderten Männern gemacht werden?

Beratung ist wichtig.

Aber es muss noch mehr gemacht werden:

- Es muss Menschen geben, mit denen behinderte Männer gut über ihr Leben als behinderter Mann sprechen können.
- Es muss Menschen geben, mit denen behinderte Männer über Liebe, Sex und Partnerschaft sprechen können.
- Behinderte Männer müssen lernen, wie man sich gut streiten kann.
- In der Behinderten-Hilfe gibt es viele Regeln.

Es muss auch Regeln geben: was passiert, wenn jemand anderen Menschen Gewalt antut.

pro familia Darmstadt berät bei Gewalt-Problemen von behinderten Männern:

- behinderte Täter
- Familien oder Freundinnen behinderter Täter
- Unterstützerinnen und Unterstützer von behinderten Menschen
- Einrichtungen der Behinderten-Hilfe

Manchmal verletzen Frauen mit Behinderung andere Menschen.

Dann können diese Frauen auch zu pro familia Darmstadt gehen.

Arbeits-Gruppe 1:

Was kann man gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen machen:

- Mit Verträgen?
- Mit Anweisungen?
- Mit einem Plan?

Die Arbeits-Gruppe wurde geleitet von Frau Zinsmeister und Frau Tandler

Prof. Dr. jur Zinsmeister, arbeitet an der Fach-Hochschule Köln

Prof. Dr. jur ist eine Abkürzung.

Das heißt: Professorin Doktorin für Jura.

Jura bedeutet Gesetz.

Frau Prof. Dr. jur Zinsmeister ist keine Ärztin.

Sie ist Juristin.

Eine Juristin ist eine Expertin für die Gesetze.

Sie arbeitet an der Fach-Hochschule Köln als Professorin.

Eine **Professorin** ist so etwas wie eine Lehrerin.

Frau Prof. Dr. jur Zinsmeister bringt Pädagoginnen und Pädagogen etwas über die Gesetze bei.

Frau Tandler ist Diplom-Sozial-Pädagogin.

Sie arbeitet als Präventions-Fachkraft in der Behinderten-Hilfe

Eine Präventions-Fachkraft ist eine Expertin für Vorbeugung gegen Gewalt

So hieß die Arbeits-Gruppe in schwerer Sprache bei der Tagung:

Rechtliche institutionelle Strategien zur Prävention und Intervention von Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Handlungsleitlinien in der Nieder-Ramstädter Diakonie Darüber haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Arbeits-Gruppe gesprochen:

- Was können die Einrichtungen machen, damit die Überlegungen zum Vorbeugen und Verhindern von sexueller Gewalt beachtet werden?
- Wie können Regeln und Verträge helfen?
- Wie kann ein Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt helfen?
- Warum kann ein Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt helfen?
- Was muss man bei einem Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt beachten?
- Wie können die Einrichtungen behinderte Menschen schützen, die von Gewalt betroffen sind?
- Wie können die Einrichtungen sich gleich-zeitig um behinderte Täterinnen und Täter kümmern?

Am Anfang wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über verschiedene Arten von Verträgen und Anweisungen informiert.

Sie haben über die Vorteile und über die Nachteile von Verträgen und Anweisungen gesprochen.

Sie haben auch über einen Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen gesprochen.

Manchmal wird so ein Plan auch Leit-Faden genannt.

Man wird von einem Faden oder von einer Linie geleitet.



Ein Leit-Faden ist kein Gesetz.

Und ein Leit-Faden ist auch kein Vertrag.

Wenn Menschen sich nicht an den Leit-Faden halten, müssen sie nicht gleich eine Strafe befürchten.

In einem Leit-Faden oder einem Plan kann viel geregelt werden.

Zum Beispiel:

- Wie gehen in der Einrichtung alle miteinander um?
- Wie werden in der Einrichtung die Grenzen beachtet?
- Was genau wird von der Einrichtung zum Vorbeugen gegen sexuelle Gewalt gemacht?
- Wie geht die Einrichtung mit sexueller Gewalt um?
 Was wird wann gemacht?

Behinderte Menschen können gut mit überlegen:

- Was soll im Leit-Faden alles geregelt werden?
- Wie sollen verschiedene Sachen geregelt werden?

Das kann zum Beispiel eine wichtige Aufgabe für den Wohn-Beirat oder für den Werkstatt-Rat sein.

Alle behinderten Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung sollen den Leit-Faden kennen.

Auch behinderte Menschen sollen sich an Regeln aus dem Leit-Faden halten.

Für alle Regeln und Verträge ist wichtig:

Es können sich alle am besten an einen Plan oder an Regeln halten, wenn die unterschiedlichen Interessen so gut wie möglich beachtet werden:

- die Interessen von den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung
- die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung

......

• die Interessen der Leitung

Darum hilft es sehr, wenn die Interessen-Vertretungen der Einrichtung beim Schreiben vom Plan gut zusammen-arbeiten.

Zum Beispiel:

- der Wohn-Beirat oder der Werkstatt-Rat
- der Betriebs-Rat / der Personal-Rat / die Mitarbeiter-Vertretung
- die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung
- vielleicht der Träger der Einrichtung

Dann können die unterschiedlichen Interessen leichter beachtet werden.

Eine Sache ist sehr wichtig:

Ein Leit-Faden oder Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt nützt nur dann etwas, wenn die behinderten Menschen auch in anderen Bereichen von ihrem Alltag selbst bestimmen dürfen!

Nein-Sagen zu sexueller Gewalt heißt: Auch im Alltag Nein sagen dürfen.

Zum Beispiel:

Nein. Von dieser Mitarbeiterin möchte ich nicht geduscht werden. Das ist mir unangenehm.

Das **Nein** zum Duschen von der unangenehmen Person muss ernst genommen werden.

Wer hier nicht **Nein** sagen darf, kann auch zu sexueller Gewalt sehr schwer **Nein** sagen.

Jeder Einrichtung der Behinderten-Hilfe sind bestimmte Sachen besonders wichtig.

Zum Beispiel:

Für manche Einrichtungen ist die Kirche sehr wichtig.

Viele Einrichtungen haben aufgeschrieben, welche Meinung oder Einstellung gegenüber behinderten Menschen ihnen besonders wichtig ist.

In vielen Einrichtungen heißt das Leit-Bild.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung sollen das Leit-Bild von der Einrichtung kennen.

Der Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt muss zum Leit-Bild von der Einrichtung passen.

Ein Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt soll am besten das Leit-Bild von der Einrichtung ergänzen.

Beim Schreiben von einem Plan zum Umgang mit sexueller Gewalt muss auch das Leit-Bild der Einrichtung noch einmal geprüft werden.

Beim Prüfen vom Leit-Bild sollten die Nutzerinnen und Nutzer mitmachen.

Mit diesen Fragen können alle das Leit-Bild prüfen:

- Wird in der Einrichtung über Liebe, Sex und so Sachen gesprochen?
- Wie werden in der Einrichtung die Grenzen von allen beachtet?
- Dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung Fehler machen?
- Darf über Fehler gesprochen werden?
- Wissen die Nutzerinnen und Nutzer von ihrem Recht auf Selbst-Bestimmung?
- Werden die Nutzerinnen und Nutzer dabei unterstützt, im Alltag eigene Entscheidungen zu treffen und selbst zu bestimmen?
- Kennen die Nutzerinnen und Nutzer ihre Rechte gegenüber anderen Nutzerinnen und Nutzern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Rechtlichen Betreuern?
- Gibt es Informationen über die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer in Leichter Sprache?
- Können die Nutzerinnen und Nutzer gut Kontakt nach außen haben?

.....

- Dürfen sie über Nacht Besuch haben?
- Dürfen sie woanders übernachten?
- Werden in der Einrichtung die Unterschiede zwischen Männern und Frauen gut beachtet?
- Wen können die Nutzerinnen und Nutzer ansprechen, wenn Grenzen nicht beachtet werden?

Beim Sprechen über die Fragen können alle sagen:

Diese Sachen müssen im Leit-Bild geändert werden.

Wie geht die Einrichtung mit Tätern um?

Oft ist es für alle ein Problem, wenn der Täter oder die Täterin in der Einrichtung arbeitet.

Darum muss gut geregelt sein, was von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet wird und was sie nicht dürfen.

Sehr wichtig ist:

Auch ein beschuldigter Mitarbeiter hat ein Recht auf Schutz.

Die Einrichtung muss die Rechte von den Verdächtigen beachten.

Aber in der Einrichtung müssen alle vor sexueller Belästigung und vor sexueller Gewalt geschützt werden.

Die Einrichtung muss gut prüfen:

Wie gefährlich ist der Beschuldigte oder Verdächtige für die anderen aus der Einrichtung?

Zum Beispiel:

Die Einrichtung denkt: Er ist für Andere aus der Einrichtung gefährlich.

Dann können nicht alle Rechte vom Verdächtigen oder vom Beschuldigten gut beachtet werden.

Das ist nicht so gut.

Aber der Schutz der Anderen in der Einrichtung ist wichtig.

Ein Verdächtiger kann dann zum Beispiel erst einmal von der Arbeit beurlaubt werden.

Er wird beurlaubt, bis seine Schuld geklärt ist.

Manchmal ist es für die Leitung von einer Einrichtung klar:

Jemand hat anderen sexuelle Gewalt angetan.

Dann kann ein Arbeits-Vertrag auch wegen Verdacht gekündigt werden.

Ein anderes großes Problem sind behinderte Männer als Täter.

Für sie gibt es zu wenig Angebote.

Wenn die Männer anderen behinderten Menschen Gewalt antun, ist die Einrichtung oft überfordert.

Sie wissen nicht, wie sie solche Männer weiter betreuen können.

Oft bleiben diese Männer darum einfach in der Einrichtung.

Frau Zinsmeister erklärte:

Alle haben das Recht auf Sicherheit beim Wohnen.

In einer Einrichtung müssen alle vor sexueller Gewalt geschützt werden.

Darum kann auch ein behinderter Bewohner nicht in der Wohn-Gruppe bleiben, wenn er eine Gefahr für andere ist.

Aber man darf die behinderten Täter nicht einfach lange in ein Kranken-Haus für psychisch kranke Menschen bringen.

Darum muss es für behinderte Täter mehr besondere Wohn-Gruppen geben.

Es gibt zu wenig Angebote für behinderte Täter.

Die wenigen Angebote sind nicht vielen Menschen bekannt.

Es muss sich noch viel ändern.

Ein Vorschlag von Frau Tandler:

- Expertinnen und Experten aus vielen Städten in Deutschland treffen sich.
- Sie erzählen sich gegenseitig von Angeboten für behinderte Täter.
- Sie können voneinander lernen.

Die Einrichtungen müssen sich mit behinderten Tätern beschäftigen.

Denn die Einrichtung hat Verantwortung für die Opfer und für die Täter.



Arbeits-Gruppe 2:

Selbst-Behauptungs-Training der AG Freizeit

Selbst-Behauptung heißt: sich durchsetzen.

Die AG Freizeit e. V. ist ein Verein in Marburg.

Der Verein macht Kurse zur Selbst-Behauptung.

In der Arbeits-Gruppe gab es Informationen über die Kurse.



Danach haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre Erlebnisse und Meinungen ausgetauscht.

Sie haben zusammen überlegt, was sich ändern muss.

Die Arbeits-Gruppe wurde von Frau Zipprich geleitet.

Sie arbeitet bei der AG Freizeit.

Was macht AG Freizeit e. V.?

AG Freizeit e. V. ist ein Verein.

Den Verein gibt es seit 1980.

Der Verein macht Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Zum Beispiel:

- das offene Nachmittags-Café
- Cultur-Abend
- Ausflüge in den Tier-Park, zu Ausstellungen, zum Weihnachts-Markt

• Ferien-Freizeiten und Reisen

Wenn ein Besucher oder eine Besucherin Hilfe braucht, wird geholfen.

Der Verein hat eine Internet-Seite.

Die Internet-Seite heißt www.AG-Freizeit.de

Die AG Freizeit will Gewalt verhindern an behinderten Mädchen und Frauen.

Besonders sexuelle Gewalt.

Darum findet die AG Freizeit Selbst-Behauptung sehr wichtig.

Darum macht die AG Freizeit Kurse zur Selbst-Behauptung.

Selbst-Behauptung heißt, sich durchsetzen.

Das gehört auch zur Selbst-Behauptung:

Selbst bestimmen.

Zum Beispiel: Was möchte ich trinken?

"Nein" sagen.

Ich darf Nein sagen, wenn ich etwas nicht möchte.

Ich muss darum kein schlechtes Gewissen haben.

Sich entscheiden.

Zum Beispiel: Wer darf in mein Zimmer?

Wer darf nicht in mein Zimmer?

Die eigenen Grenzen beachten.

Zum Beispiel:

Ich möchte nicht angefasst werden.

Die Grenzen anderer beachten.

Zum Beispiel:

Anklopfen, bevor ich in ein Zimmer gehe.

......











Sich Unterstützung oder Hilfe holen.

Ich muss nicht alles alleine können.

Ich kann mir Hilfe holen.

Durch Selbst-Behauptung werden die Menschen selbst-bewusster.

Das bedeutet:

Sie werden mutiger und stärker.

Alle Menschen können Selbst-Behauptung lernen.

Auch Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Für Selbst-Behauptung muss man nicht sprechen können.



Behinderte Mädchen und Frauen können bei AG Freizeit Selbst-Behauptung üben.

Zum Beispiel im Nachmittags-Café.

Dort können alle üben, sich zu entscheiden.

Zum Beispiel:

- was sie trinken möchten
- oder zu wem sie Kontakt haben möchten und zu wem sie wenig Kontakt haben möchten

Es gibt 2 unterschiedliche Kurse zur Selbst-Behauptung.

Der eine Kurs ist für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten.

Der andere Kurs ist für Unterstützerinnen und Unterstützer behinderter Mädchen und Frauen.

Der Kurs für Frauen mit Lernschwierigkeiten heißt:

Selbst-Behauptungs-Training für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung.

2 mal im Jahr ist ein Wochenend-Kurs.

Die Wochenend-Kurse sind für Mädchen und Frauen aus ganz Hessen.





AG Freizeit macht auch Kurse

- an Schulen
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- oder in anderen Einrichtungen

Die Kurse sind für behinderte Mädchen und Frauen.

Die Teilnehmerinnen müssen mindestens 12 Jahre alt sein.

Sie müssen nicht sprechen können.

Sie müssen nicht alles verstehen können.

Die Trainerinnen achten darauf, dass alle gut mitmachen können.

In den Kursen können behinderte Mädchen und Frauen Selbst-Behauptung üben.

Trotzdem sollen die Kurse Spaß machen.

In den Kursen darf jede Teilnehmerin selbst entscheiden:

- diese Übung mache ich mit!
- diese Übung mache ich nicht mit!
- ich möchte erstmal nur zusehen!

Das können die Teilnehmerinnen über sich selbst lernen:

- ich bin wichtig.
- meine Gefühle sagen mir: Das ist gut.
- meine Gefühle sagen mir: Das ist schlecht.
- ich sage Ja, wenn ich etwas möchte.
- ich sage Nein, wenn ich etwas nicht möchte.
- ich sage Stopp, wenn ich etwas nicht weiter möchte.

- ich hole Hilfe, wenn ich allein nicht weiterkomme.
- was sind meine Rechte.
- was darf ich.

Jede Teilnehmerin lernt die Übungen so schnell, wie sie kann.

Die Übungen werden oft wiederholt.

Die Übungen sind einfach.

Der Kurs wird immer von 2 Trainerinnen geleitet.

Eine Trainerin macht die Übungen vor.

Die andere Trainerin unterstützt die Teilnehmerinnen.

Die Übungen

Die Übungen haben mit dem Leben der Teilnehmerinnen zu tun.

Es geht um ihren Alltag.

Zum Beispiel um Erlebnisse:

- aus der Schule
- aus der Werkstatt
- oder aus der Wohn-Gruppe

Es wird mit der Stimme geübt.

Zum Beispiel: immer lauter werden.

Es wird aber auch mit dem Körper geübt.

Zum Beispiel ein Zeichen für "Stopp".

Der Kurs fängt mit sehr einfachen Übungen an.

Die Übungen werden langsam schwieriger.

Die Übungen werden oft wiederholt.

Die Übungen werden im Kreis gemacht.

Dann können sich alle gegenseitig zusehen.

Zuerst wird eine Übung vorgemacht.

Dann wird erklärt, wie die Übung gemacht wird.

Dann wird die Übung von den Teilnehmerinnen gemacht.

Den Teilnehmerinnen wird dabei geholfen.

Und zum Schluss wird über die Übung gesprochen.

Jede Teilnehmerin macht die Übungen, die sie kann.

Zu den Übungen gibt es Hand-Zettel zum Mitnehmen.

Die Hand-Zettel sind auch für die Angehörigen oder Betreuer.

Es gibt auch Fotos zur Erinnerung.

Die Fotos helfen, wenn die Teilnehmerinnen vom Kurs erzählen wollen.

Die Kurse zur Selbst-Behauptung sind gut und wichtig.

Alle Teilnehmerinnen sind in den Kursen stärker geworden.

Viele Teilnehmerinnen sagen zum Beispiel:

Ich will wiederkommen.

Nächstes Jahr mache ich wieder mit.

Alle Teilnehmerinnen lernen in den Kursen viel für den Alltag.

Manche Teilnehmerinnen können die Übungen aus dem Kurs gut im Alltag machen.

Sie können nach einem Kurs besser sagen:

- Das will ich.
- Das will ich nicht.

Manche Teilnehmerinnen probieren ganz oft das **Nein** aus.

Andere Teilnehmerinnen haben schon viele Kurse gemacht.

Für sie ist die Selbst-Behauptung im Alltag trotzdem noch schwierig.

Manche Teilnehmerinnen müssen viel üben, damit sie sich im Alltag gut durchsetzen können.

Für diese Mädchen und jungen Frauen ist eine Mädchen-Gruppe gut.

......

Viele Mädchen und Frauen mit einer Behinderung brauchen Unterstützung bei der Selbst-Behauptung im Alltag.

Darum macht AG Freizeit auch einen Kurs für Unterstützerinnen und Unterstützer.

Der Kurs für Unterstützerinnen und Unterstützer heißt:

Starke Mädchen - Starke Frauen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum Beispiel:

- Lehrer und Lehrerinnen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Behinderten-Hilfe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer üben im Kurs, wie sie behinderte Mädchen und Frauen gut bei der Selbst-Behauptung unterstützen können.

Für die behinderten Mädchen und Frauen ist es wichtig, dass sie Selbst-Behauptung auch in ihrem Alltag üben können.

Zum Beispiel ist das Nein-Sagen sehr wichtig.

Behinderte Mädchen und Frauen müssen **Nein** sagen dürfen.

Sie müssen im Alltag Nein sagen üben.

Wenn sie im Alltag nie **Nein** sagen dürfen, können sie noch schwerer **Nein!** sagen, wenn sie sich wehren wollen.

Zum Beispiel wenn andere ihnen Gewalt antun.



Im Teil 2 der Arbeits-Gruppe haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Erlebnisse und ihre Meinungen ausgetauscht.

Es ging um Selbst-Behauptungs-Kurse für behinderte Mädchen und Frauen.

Wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Arbeits-Gruppe haben Kurse zur Selbst-Behauptung erlebt.

Einige haben von Kursen für behinderte Mädchen und Frauen erzählt.

Manche Kurse wurden zum Beispiel von einer Mitarbeiterin aus der Einrichtung geleitet.

Die Kurse waren zusammen für Männer und Frauen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr zufrieden.

Es gab auch nicht so gute Kurse.

Die wurden zum Beispiel von der Polizei geleitet.

Die Kurse waren zu schwer.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nicht alles verstehen.

Wiederholung von Übungen ist sehr wichtig.

Sexuelle Gewalt und andere Gewalt soll verhindert werden.

Was sollte in Einrichtungen gemacht werden?

Kurse zur Selbst-Behauptung mit geübten Trainern und Trainerinnen.

Zum Beispiel 1 mal im Jahr

Nach dem Training regelmäßige Übungs-Abende

Die Übungs-Abende werden von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin aus der Einrichtung geleitet.

Übungs-Gruppen für:

- Mädchen
- Frauen
- Jungen
- Männer

In der Schule und in der Werkstatt muss es regelmäßig Kurse geben zur Vorbeugung gegen Gewalt.

Behinderte Menschen müssen über Beratungs-Stellen gegen Gewalt informiert werden.

Behinderte Menschen müssen in die Beratungs-Stellen gebracht werden, wenn sie es möchten.

......

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an Fortbildungen zur Selbst-Behauptung behinderter Menschen teilnehmen.

In den Einrichtungen soll es Frauen-Beauftragte geben.

Die Frauen-Beauftragten machen sich besonders dafür stark, dass Gewalt verhindert wird.

Die behinderten Menschen in den Einrichtungen müssen über Gewalt informiert werden.

Die Einrichtungen sollen Pläne machen, wie Gewalt verhindert werden kann.

Es soll Regeln geben, was gemacht wird, wenn jemand anderen Menschen Gewalt antut.

Für Selbst-Behauptungs-Kurse und für Fortbildungen muss Geld da sein.

Die Einrichtungen können sich um Spenden kümmern.

Oder sie können Geld bei einer Stiftung beantragen.

Stiftungen haben Geld.

So erreichen Sie AG Freizeit:

AG Freizeit e. V.

Frau Angie Zipprich

Sprech-Zeiten:

Montag und Mittwoch 11 Uhr bis 14 Uhr

Anschrift:

Am Erlengraben 12 a

35037 Marburg

Telefon:

0 64 21 - 16 96 76 0

E-Mail:

info@AG-Freizeit.de

Arbeits-Gruppe 3:

Präventions-Fachkraft

in Einrichtungen und Diensten der Behinderten-Hilfe

Eine **Präventions-Fachkraft** ist eine **Expertin** oder ein **Experte**

für die Vorbeugung zum Beispiel gegen Gewalt.

Eine **Expertin** ist eine Fach-Frau. Ein **Experte** ist ein Fach-Mann.

Frau Schäfers wollte die Arbeits-Gruppe machen.

Frau Schäfers ist Präventions-Fachkraft in der Behindertenhilfe, Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Menschen mit Lern-Behinderung oder geistiger Behinderung.

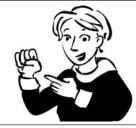
Frau Schäfers war krank. Sie war nicht bei der Tagung.

Aber es gibt den Text zu der Arbeits-Gruppe.

Über diese Sachen wollte die Arbeits-Gruppe sprechen:

Es gibt eine Idee:

In Einrichtungen und Diensten der Behinderten-Hilfe soll es eine Expertin oder einen Experten für Vorbeugung gegen Gewalt geben.



Wer hat sich das überlegt?

Caritas-Verband

für das Erz-Bistum Paderborn e. V.



Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung



Sie haben dafür viel mit dem

Sozial-Dienst katholischer Frauen Paderborn

zusammen-gearbeitet.

Die Abkürzung für Sozial-Dienst katholischer Frauen ist SkF.

.....



Wo soll es eine Expertin oder einen Experten für Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt geben?

• in Wohn-Gruppen oder anderen Angeboten zum Wohnen

- in den Werkstätten für behinderte Menschen
- in den Förder-Schulen
- in heil-pädagogischen Kinder-Gärten.
 Die Abkürzung für Heil-pädagogischen Kinder-Garten ist HPK

Was soll eine Expertin oder ein Experte für Vorbeugung gegen Gewalt in der Einrichtung machen?

Zum Beispiel:

- für die behinderten Menschen
 Kurse zur Selbst-Behauptung organisieren
- behinderten Menschen Beratung und Gespräche anbieten über Liebe, Sex und so Sachen
- sich über Filme, Bücher und anderes Material zu Liebe, Sex und Partnerschaft informieren
- Filme für die Einrichtung besorgen
- Kurse für Männer und für Frauen organisieren zur Aufklärung über Liebe, Sex und so Sachen
- behinderte Menschen unterstützen, wenn sie sexuelle Gewalt erlebt haben
- Kontakt aufbauen zu anderen Beratungs-Stellen
- Kontakt aufbauen zu Frauen-Ärztinnen und Frauen-Ärzten oder Psychologinnen und Psychologen
- gut zusammen-arbeiten mit anderen Expertinnen und Experten für Liebe, Sex und so oder sexuelle Gewalt.
 Zum Beispiel in Arbeits-Gruppen mitarbeiten

behinderte Menschen dabei unterstützen,
 zum Beispiel zur Frauen-Ärztin oder in eine Beratungs-Stelle zu gehen

- in der Einrichtung besonders darauf achten, dass Gewalt so gut wie möglich verhindert wird.
 Zum Beispiel dunkle Ecken vermeiden
- Fortbildungen organisieren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen zu Liebe, Sex und Partnerschaft behinderter Menschen
- einmal im Jahr in der Einrichtung die Arbeit zur Vorbeugung gegen Gewalt auswerten. Und Vorschläge zur Verbesserung machen

Die Expertinnen und Experten sollen in der Einrichtung arbeiten.

Sie sollen gut mit der Leitung von der Einrichtung zusammen-arbeiten.

Sie dürfen der Leiterin oder dem Leiter von der Einrichtung vorschlagen, was geändert werden soll.



Wie kann man Expertin oder Experte für die Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen werden?

......

Es soll eine Schulung geben.

Die Schulung heißt:

Modul-Seminar Präventions-Fachkraft in der Behinderten-Hilfe

Für wen ist die Schulung?

Die Schulung ist für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

- aus Einrichtungen der Behinderten-Hilfe
- aus Beratungs-Stellen gegen sexuelle Gewalt

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen eine pädagogische Ausbildung haben.

Zum Beispiel:

- Lehrer und Lehrerinnen
- Sozial-Arbeiter und Sozial-Arbeiterinnen
- Erzieher und Erzieherinnen

Die Caritas arbeitet bei der Schulung mit der In Via Akademie zusammen.

Die Schulung ist im Meinwerk Institut.

Die Schulung ist in 4 Seminare geteilt.

Jedes Seminar ist 2 Tage.

Alle 4 Seminare gehören zusammen.

Bei den Seminaren können 20 Personen mitmachen.

Worum geht es in den Seminaren?

Seminar 1:

Liebe, Sex und so Sachen von Menschen mit Lernschwierigkeiten Zum Beispiel:

- Wie denken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Liebe, Sex und diese Sachen von Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- Wo gibt es Schwierigkeiten?
- Was müssen Einrichtungen beachten, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten Beziehungen und Sex haben können?
- Wie können Menschen mit Lernschwierigkeiten über Sex aufgeklärt werden?

Seminar 2:

Sexuelle Gewalt an Menschen mit Lernschwierigkeiten

Zum Beispiel:

• Wie oft passiert sexuelle Gewalt an Menschen mit Lernschwierigkeiten?

- Was muss man beachten, wenn jemand von sexueller Gewalt erzählt?
- Was muss sich in den Einrichtungen für behinderte Menschen ändern?
- Wie kann man vorbeugen gegen sexuelle Gewalt?
- Wie kann man andere gut informieren über sexuelle Gewalt an Menschen mit Lernschwierigkeiten?

Seminar 3:

Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Zum Beispiel:

- Einführung in die Leichte Sprache
- Beratung von Opfern mit Lernschwierigkeiten
- Beratung von Tätern mit Lernschwierigkeiten
- Bücher, Filme und andere Sachen für die Beratung kennenlernen und ausprobieren
- Wie können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich gegenseitig unterstützen?
- Was müssen sie beachten, damit es ihnen in der Beratung gut geht?

Seminar 4:

Wie geht es weiter?

Zum Beispiel:

- Was muss anders werden?
- Welche Projekte und Aktionen können gemacht werden?
- Wie kann man Geld für Projekte und Aktionen bekommen?

......

Für das Prüfen einer Einrichtung kann man so etwas wie einen Frage-Bogen oder einen Plan machen.

Bei der Schulung machen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Einrichtung einen Plan.

So heißt der Plan: Balanced Score Card

Das ist Englisch.

Auf Deutsch heißt das: Ausgewogener Bewertungs-Plan.

Das bedeutet:

Bei dem Plan zum Prüfen einer Einrichtung muss man unterschiedliche Sachen beachten.

Zum Beispiel:

- die Einrichtung und ihre Ziele
- die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung
- Geld für Fortbildungen und Kurse
- Spenden für Fort-Bildungen und Kurse
- nötige Verträge, Regeln oder Pläne

Alle Schulungen werden von Expertinnen und Experten geleitet.

Projekt zur Vorbeugung von Gewalt an Menschen mit Lernschwierigkeiten

Das Netzwerk gegen Gewalt in Süd-Hessen und die Nieder-Ramstädter Diakonie haben sich zusammen ein Projekt überlegt.



Bei dem Projekt geht es um Vorbeugung von Gewalt an Menschen mit Lernschwierigkeiten.



Warum ist das Projekt wichtig?

Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten erleben Gewalt. Oder sie haben Gewalt erlebt.

Es gibt auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, die anderen Menschen Gewalt antun.

Mit den Gewalt-Problemen von Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen sich viele Menschen beschäftigen.

Zum Beispiel:

- die Staats-Anwaltschaft
- Gerichte
- Schulen
- Beratungs-Stellen gegen Gewalt
- Einrichtungen für behinderte Menschen

Sie müssen überlegen:

- Wie leben Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- Was kann man gegen Gewalt machen?
- Wie kann man gegen Gewalt vorbeugen?
- Was muss an den Gesetzen geändert werden?



Was soll bei dem Projekt gemacht werden?

Vorbeugung gegen Gewalt ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr wichtig.

Darum sollen verschiedene Ideen aufgeschrieben werden, wie man gegen Gewalt vorbeugen kann.

Bei den Ideen zur Vorbeugung von Gewalt sollen mitarbeiten:

- Unterstützerinnen und Unterstützer von Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Schulen
- Einrichtungen und Vereine für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Welches Ziel hat das Projekt?

Ein Netzwerk zu Gewalt-Problemen von Menschen mit Lernschwierigkeiten aufbauen.

Das Netzwerk soll für alle Einrichtungen und Stellen sein, die sich damit beschäftigen müssen.

Pläne machen, wie bei Menschen mit Lernschwierigkeiten gegen Gewalt vorgebeugt werden kann.

Die Pläne sollen Gewalt-Probleme von Menschen mit Lernschwierigkeiten so gut wie möglich verhindern.



Für wen ist das Projekt?

Das Projekt ist zum Beispiel für:

- Schulen für praktisch Bildbare
- Sonder-Schulen
- Grund-Schulen
- Kinder-Tages-Stätten
- Einrichtungen für Menschen mit und ohne Behinderung
- ambulante Betreuungs-Dienste
- Wohn-Einrichtungen
- Werkstätten und Berufs-Bildungs-Bereiche, Förder-Stätten und Freizeit-Anbieter
- Beratungs-Stellen für Probleme in der Familie oder bei der Erziehung

- Beratungs-Stellen für Fragen zu Sex oder sexueller Gewalt
- Beratungs-Stellen für Menschen mit Drogen-Problemen
- Polizei
- Menschen, die sich mit Gesetzen beschäftigen.
 Zum Beispiel: beim Gericht

Wann ist das Projekt?

Das Projekt hat im Januar 2010 angefangen.

Im Herbst wurde eine Arbeits-Gruppe gegründet.

Die Arbeits-Gruppe heißt Runder Tisch.

Beim Runden Tisch wird zusammen überlegt:

- Wie können die Gewalt-Probleme von Menschen mit Lernschwierigkeiten verhindert werden?
- Was muss zur Vorbeugung gegen Gewalt gemacht werden?

 Welche Unterstützung brauchen die verschiedenen Stellen und Einrichtungen?

Alle können Erfahrungen austauschen und zusammen Lösungen überlegen.



Bei der Tagung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt:

• Wer möchte noch beim Runden Tisch mitmachen?

• Was soll bei dem Projekt beachtet werden?

Bei der Tagung wurde über das Projekt berichtet.

Es wurden Vorschläge gesammelt, was bei dem Projekt beachtet werden soll:

Im Internet sollte es Informationen über das Projekt geben. Auch Neues aus dem Projekt soll im Internet stehen.





Es muss überlegt werden:

Wie kann man prüfen, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Sex einverstanden sind oder nicht?

Das ist besonders bei den Menschen wichtig, die viel Unterstützung brauchen.

Es soll überlegt werden:

Welche Unterstützung brauchen Täter mit Lernschwierigkeiten?

Viele Forscherinnen und Forscher beschäftigen sich mit Gewalt oder Behinderung.

Forscherinnen oder Forscher sollten im Projekt mitarbeiten.

Wohn-Beiräte und Werkstatt-Räte sollten im Projekt mitarbeiten.

Frauen-Häuser sollten im Projekt mitarbeiten.

Es muss geprüft werden:

- Wo werden die Grenzen anderer Menschen nicht beachtet?
- Wo fängt Gewalt an?

Dann muss man prüfen, wer sich um das Problem kümmern muss.

Zum Beispiel:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Polizei
- eine Klinik für psychisch kranke Menschen

Man muss aufschreiben, wer für welches Problem zuständig ist.

Hier können Sie mehr über das Projekt erfahren:

Tanja Tandler, Geschäftsführerin

Nieder-Ramstädter Diakonie

Stiftstraße 2

63467 Mühltal

Telefon 06 15 1 - 14 93 54 0 oder 01 51 - 16 88 57 19

Tanja.Tandler@nrd-online.de

Christine Klein

Regionale Geschäftsstelle Südhessen im Polizeipräsidium Südhessen

......

Orangerieallee 12

64285 Darmstadt

Telefon 0 61 51 - 96 94 04 1 oder 01 73 - 25 17 81 6

Netzwerk.gegen.Gewalt.ppsh@polizei.hessen.de

Netzwerk gegen Gewalt

Das Ziel vom Netzwerk gegen Gewalt:

Gemeinsam handeln - Mehr erreichen.



NETZWERK GEGEN GEWALT

Was ist das Netzwerk gegen Gewalt?

Das Netzwerk will gegen Gewalt vorbeugen.



Das Netzwerk gegen Gewalt wurde von der Regierung in Hessen gegründet.

Das Netzwerk für ganz Hessen gibt es seit 2002.

Seit 2003 hat das Netzwerk gegen Gewalt in Wiesbaden ein Büro für die Leitung.

In der Leitung vom Netzwerk arbeiten Menschen aus dem Kultusministerium und aus dem Innen-Ministerium.

Seit 2009 gibt es in mehreren Städten von Hessen Büros vom Netzwerk.

So kann das Netzwerk besser in ganz Hessen arbeiten.

Das Büro vom Netzwerk gegen Gewalt in Süd-Hessen gibt es seit April 2009.

Das Netzwerk gegen Gewalt in Süd-Hessen kümmert sich auch um die Vorbeugung von Gewalt an diesen Menschen mit Lernschwierigkeiten:

- Kindern
- Jugendlichen
- jungen Erwachsenen



Im Netzwerk sind:

- die Hessische Staats-Kanzlei
- das Hessische Ministerium des Innern und für Sport
- das Hessische Kultusministerium das Ministerium für Bildung

- das Hessische Sozialministerium
- das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
- der Landes-Präventions-Rat Hessen. Prävention heißt Vorbeugung

Das Netzwerk ist der Meinung:

Alle müssen etwas tun, damit Gewalt verhindert wird.

Für das Verhindern von Gewalt sind nicht nur die Schulen, die Eltern oder Pädagoginnen und Pädagogen verantwortlich.

Das Netzwerk will alle beim Vorbeugen gegen Gewalt unterstützen.

Aufgaben vom Netzwerk gegen Gewalt sind zum Beispiel:

- Einrichtungen beraten und unterstützen
- Projekte zur Vorbeugung von Gewalt:
 - planen
 - aufbauen
 - unterstützen
 - zusammen bringen
- Adressen von Expertinnen und Experten sammeln
- Andere beim Suchen von Expertinnen oder Experten unterstützen

.....

- Bücher und Filme zur Vorbeugung von Gewalt sammeln und weitergeben
- über das Netzwerk gegen Gewalt informieren.

In Süd-Hessen soll bald ein ganz neues Projekt anfangen.

Ein neues Projekt heißt Pilot-Projekt.

Bei dem Pilot-Projekt geht es um Vorbeugung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten.

Bei dem Pilot-Projekt arbeitet das Netzwerk gegen Gewalt Süd-Hessen mit der Nieder-Ramstädter Diakonie zusammen.

Bei der Tagung wurde von dem Pilot-Projekt berichtet.

Der Bericht über das Pilot-Projekt ist in einem eigenen Text.

So können Sie Kontakt

zum Netzwerk gegen Gewalt Süd-Hessen aufnehmen:

Christine Klein

Geschäftsführerin

Regionale Geschäftsstelle Südhessen im Polizeipräsidium Südhessen

Orangerieallee 12

64285 Darmstadt

Telefon: 06 15 1 - 96 94 04 1

Handy: 01 73 - 25 17 81 6

E-Mail: Netzwerk.gegen.Gewalt.ppsh@polizei.hessen.de

E-Mail: ngg.ppsh@polizei.hessen.de

Mehr finden Sie außerdem im Internet unter:

www.netzwerk-gegen-gewalt.de

Arbeits-Gruppe 4:

Angebote zur Vorbeugung gegen Gewalt in der Schule

Frau Zobel-Unruh machte die Arbeits-Gruppe.

Frau Zobel-Unruh ist stellvertretende Schul-Leiterin der

Wartberg-Schule in Friedberg.

In dieser Arbeits-Gruppe wurde von den Angeboten zur Vorbeugung gegen Gewalt in der Wartberg-Schule erzählt.

In der Wartberg-Schule bedeutet die Vorbeugung gegen Gewalt:

- Selbst-Behauptung lernen
- Ich-Stärke aufbauen

Die Wartberg-Schule ist eine Förder-Schule für Menschen mit geistiger Behinderung in Friedberg.

Diese Schulen heißen in Hessen Schulen für Praktisch Bildbare.

Im Schul-Jahr vom Sommer 2010 bis Sommer 2011 sind 53 Schüler und 29 Schülerinnen in der Schule.

In der Schule gibt es 12 Klassen.

Die jüngsten Schülerinnen und Schüler sind 6 Jahre alt.

Die ältesten sind 19 Jahre alt.

Jede Woche haben die Schülerinnen und Schüler auch an 3 Nachmittagen Unterricht.

Behinderte Kinder und Jugendliche bekommen es außerhalb der Schule mit Gewalt zu tun. Manchmal passiert das auch in der Schule.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben überlegt:

• Wodurch können wir die Schülerinnen und Schüler vor Gewalt schützen?

Welcher Unterricht kann ihnen dabei helfen?

Sie haben sich verschiedene Angebote überlegt.

Die Angebote zur Vorbeugung gegen Gewalt sind für:

- die Schülerinnen und Schüler
- die Lehrerinnen und Lehrer und die Erzieherinnen und Erzieher aus der Schule
- die Eltern der Schülerinnen und Schüler.

Angebote für Schülerinnen und Schüler:

- Eine Gruppe für Mädchen und Frauen und
- eine Gruppe für Jungen und Männer

Zuerst gab es ein Angebot für die Schülerinnen.

Die Lehrerinnen und Lehrer wussten:

Behinderte Mädchen sind außerhalb der Schule oft von Gewalt bedroht.

Seit 2004 gibt es eine Gruppe für Mädchen und junge Frauen.

Die Gruppe für Mädchen und junge Frauen leitet eine Lehrerin.

Seit Februar 2010 gibt es eine Gruppe für Jungen und junge Männer.

Die Gruppe für Jungen und junge Männer leitet ein Lehrer.

Diese Gruppen treffen sich einmal in der Woche.

Die Teilnahme ist freiwillig.

In dieser Stunde können die Schülerinnen und Schüler getrennt zum Beispiel

- Erfahrungen austauschen
- Beratung bekommen
- Selbst-Behauptung üben
- Über Probleme sprechen

In den Gruppen entscheiden die Schülerinnen und Schüler, was sie machen wollen. Alles ist freiwillig.

Es wird verabredet: Niemand erzählt anderen was aus der Gruppe.

Kurse zur Selbst-Behauptung und Ich-Stärkung

Zu den Kursen kommen Expertinnen oder Experten von außen in die Schule.

Die Wartberg-Schule arbeitet bei diesen Kursen mit dem Verein **AG Freizeit** aus Marburg zusammen.



Über die Kurse für Mädchen und Frauen bei der AG Freizeit gibt es auch einen Text im Bericht über die Tagung.

Die Kurse zur Selbst-Behauptung sind immer an zwei Schul-Tagen hintereinander. Die Kurse sind von 8.20 Uhr bis 14.30 Uhr.

Die Gruppe ist dann den ganzen Tag zusammen.

Auch in den Pausen und beim Mittagessen.



Bei diesen Kursen sind die Schülerinnen von den Schülern getrennt.

- Es gibt einen Kurs für Mädchen von 10 bis 14 Jahren.
- Es gibt einen Kurs für Jungen von 10 bis 14 Jahren.
- Es gibt einen Kurs für junge Frauen von 14 bis 19 Jahren.
- Und es gibt einen Kurs für junge Männer von 14 bis 19 Jahren.

Lehrerinnen und Lehrer von der Schule organisieren die Kurse. Bei den Kursen machen Lehrerinnen und Lehrer von der Schule mit.

So können die Lehrerinnen und Lehrer später gut mit den Schülerinnen und Schülern in den Gruppen üben.

Das regelmäßige Üben von Selbst-Behauptung ist sehr wichtig.



Die Schülerinnen und Schüler können alle zwei Jahre einen Selbst-Behauptungs-Kurs machen.

Die Eltern müssen bisher für den Kurs nichts bezahlen.

Durch diese Angebote sollen die Schülerinnen und Schüler auch gestärkt werden:

- die Schüler-Vertretung
- die Theater-AG
- die Schulband
- im Sportunterricht
- die Schul-Fußball-Mannschaft
- Es wird regelmäßig Sexual-Unterricht durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei auch, auf ihre Gefühle zu achten.

Angebote für die Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher aus der Schule

Die Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher haben sich in der Schule überlegt, wie man Gewalt vorbeugen kann.

Sie haben sich auch mit aggressivem Verhalten beschäftigt.

Einige Lehrerinnen und Lehrer aus der Schule haben woanders bei Fortbildungen mitgemacht.

Seit 2009 gibt es in der Wartberg-Schule eine Gruppe.

In der Gruppe beschäftigen sich Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig mit der Vorbeugung von Gewalt.



Sie überlegen, was man dagegen machen kann.

Sie sammeln Ideen und schreiben Pläne.

Jemand von der Schul-Leitung ist auch dabei.

Die Gruppe organisiert die Kurse zur Selbst-Behauptung.

Sie berichten regelmäßig allen Lehrerinnen, Lehrern,

Erzieherinnen und Erziehern aus der Schule von ihrer Arbeit.

In der Wartberg-Schule gibt es jetzt regelmäßig Angebote zur Vorbeugung gegen Gewalt.

Solange Geld für die Kurse da ist, finden sie statt.

Die Schule hat sich dazu verpflichtet.

Angebote für die Eltern der Schülerinnen und Schüler

Die Eltern werden regelmäßig über die Arbeit zur Vorbeugung gegen Gewalt informiert.

Das war von Anfang an so.

Als es 2004 die ersten Angebote gab, fanden die Eltern das sehr gut.



Bevor die Kurse zur Selbstbehauptung sind, geben die Trainerinnen und Trainer den Eltern schriftliche Informationen über die Kurse.

Bei den Kursen bekommen die Schülerinnen und Schüler Fotos.

Dann können sie ihren Eltern besser vom Kurs erzählen.

Dieses Jahr gab es vor den Kursen einen Eltern-Abend.

Die Trainerin und der Trainer von der AG Freizeit haben sich vorgestellt. Sie haben die Übungen erklärt.

Die Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher der Wartberg-Schule haben daran teilgenommen.

Die Eltern finden es sehr gut, dass es an der Wartberg-Schule regelmäßig Angebote zur Vorbeugung von Gewalt gibt.

Es wird überlegt, wie die Eltern ihre Kinder unterstützen können.

Es ist nicht gut, wenn die Eltern an den Kursen teilnehmen.

Einige Schülerinnen und Schüler würde das unsicher machen.

Wie geht es weiter?

Die Wartberg-Schule will ihre Arbeit zur Vorbeugung gegen Gewalt weiter verbessern.

Alle Gruppen arbeiten weiter.

Sie besprechen ihre Ideen.



Schluss-Rede von Frau Grewers

Frau Grewers begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sie war mit der Tagung sehr zufrieden.

Die Tagung war sehr wichtig.

Bei der Tagung haben sich alle mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen beschäftigt.

Sexuelle Gewalt ist ein schwieriges Thema.

Bei der Tagung waren viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nach den Vorträgen konnten sich alle trotzdem gut über ihre Meinungen und Erlebnisse austauschen.

Frau Grewers hofft:

Alle konnten bei der Tagung etwas lernen.

Viele können ihren Kolleginnen und Kollegen erzählen, was sie gelernt haben.

Viele können mit den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen für behinderte Menschen über die Tagung sprechen.

Die Tagung hat gezeigt, was passieren muss:

Alle müssen etwas gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen tun.

Alle müssen dafür gut zusammenarbeiten.

Es muss weniger sexuelle Gewalt in Einrichtungen für behinderte Menschen geben.

Noch besser: In Einrichtungen für Behinderte Menschen soll es gar keine sexuelle Gewalt mehr geben.

In den Einrichtungen für behinderte Menschen muss gut kontrolliert werden:

- Was muss sich dort ändern, damit Gewalt verhindert wird?
- Was muss an den Räumen der Einrichtung geändert werden?

• Was muss bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beachtet werden?

Alle sollen es ernst nehmen, wenn sexuelle Gewalt passiert.

Niemand darf einfach weg-hören oder weg-sehen.

Niemand muss schweigen, wenn sexuelle Gewalt passiert.

Behinderte Menschen sollen gut informiert werden:

- über ihren Körper
- über Liebe, Sex und so Sachen



Behinderte Menschen sollen gut über ihre Rechte informiert werden. Behinderten Menschen soll gut erklärt werden, was verboten ist.



Behinderte Menschen sollen dabei unterstützt werden, stärker, mutiger und selbst-bewusster zu werden.



In den Einrichtungen sollen behinderte Menschen ohne Hindernisse Sex haben können.

Sexuelle Gewalt muss schneller erkannt werden.



Wegen sexueller Gewalt muss es gute Beratung geben für behinderte Menschen. Es muss auch gute Hilfe und gute Unterstützung geben.



Wie soll es weiter gehen?

Diese Tagung haben viele Stellen zusammen gemacht.

Die Ergebnisse von dieser Tagung werden zusammen ausgewertet.

Dann werden alle zusammen die nächsten Schritte überlegen.

Das plant das Sozialministerium für das Jahr 2011:

- Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen führen
- mit den Informationen von der Tagung Pläne und Regeln für die Einrichtungen überlegen

Diese Pläne und Regeln sollen in allen Werkstätten und Wohn-Einrichtungen gelten.

Diese Pläne und Regeln sollen dann von den Einrichtungen eingeführt werden.

Das Sozialministerium möchte zum Verhindern von Gewalt eine bessere Zusammen-Arbeit.

Zum Beispiel:

- mit dem Hessischen Kultusministerium
- mit den Schulen
- mit dem Hessischen Netzwerk gegen Gewalt
- und mit der Hessischen Heim-Aufsicht

Frau Grewers bedankt sich bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen für ihr Interesse.

Alle haben lange durchgehalten und sich beteiligt.

Sie hofft, dass alle Beteiligten und das Ministerium sich weiter gegenseitig unterstützen.

Frau Grewers dankt allen beteiligten Stellen für die gute Zusammen-Arbeit.

Sie möchte sich besonders bedanken:

- bei Frau Schroll
- bei den Vortragenden

Alle gemeinsam haben diese gute Tagung möglich gemacht.

Und Frau Grewers dankt ihrer Mitarbeiterin Frau Andrä-Rudel für ihre viele Arbeit und die sehr gute Vorbereitung.

Literaturliste – Netzwerk behinderter Frauen

Literatur sowie Materialien zum Einsatz im Unterricht aber auch in Mädchen-/Frauen- oder Jungen-/Männergruppen zum Thema: Gewaltprävention, Verhinderung von sexueller Gewalt in Förderschulen

Maike Gerdtz: Auch wir dürfen NEIN sagen! Sexueller Missbrauch von Kindern mit einer geistigen Behinderung, eine Handreichung zur Prävention; Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2003

AG Freizeit e. V. (Hrsg.): Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung; Ein Handbuch, Neu-Ulm 2005

AG Freizeit e. V. (Hrsg.): Ich will, ich kann, ich darf! Stärkende Arbeit für Mädchen und Frauen mit "geistiger Behinderung" ein Handbuch für Mitarbeiterinnen aus der Behindertenhilfe; Marburg 2008; zu beziehen über die AG Freizeit e. V., www.ag-freizeit.de

Annegret Frank: Rangeln, Regeln, Rücksicht nehmen; Spiele und Körperübungen für ein faires Miteinander von Kindern in Kita und Grundschule; Ökotopia-Verlag Münster, 2010

Wildwasser Würzburg e. V. (HGi.): Anna ist richtig wichtig; Ein Bilder- und Vorlesebuch für Mädchen über sexuelle Gewalt, mit didaktischem Begleitmaterial; mebes & noak; Köln 2007

Susa Apenrade, Miriam Cordes: Ich bin stark, ich sag laut Nein!; Arena Verlag Würzburg, 2008 (Bilderbuch, in dem verschiedene Situationen beschrieben werden, mit Entscheidungsfragen zum Neinsagen üben)

Tina sagt Nein! Tim sagt NEIN! Eine Broschüre für Mädchen und Jungen mit besonderem Förderbedarf zur Prävention sexualisierter Gewalt; Eigensinn e. V., Bielefeld 2006 (zu beziehen über www.eigensinn.org)

Gisela Braun, Dorothee Wolters: Das große und das kleine NEIN, Verlag an der Ruhr, Mühlheim an der Ruhr 1991 (Bilderbuch)

Gisela Braun, Martina Keller: Ich sag NEIN!, Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen; Verlag an der Ruhr, Mühlheim an der Ruhr 2006

D. Kramer, U. Schele, B. Stolzenburg, P. Zeiher: Prävention – ECHT STARK! Unterrichtsmaterialien für Förderschulen und Förderzentren zur Prävention von sexuellem Missbrauch; Petze Präventionsbüro, Schleswig Holstein; Kiel, 2007

Ursula Reichling, Dorothee Wolters: Hallo, wie geht es dir? Gefühle ausdrücken lernen; Merk- und Sprachspiele, Pantomimen und Rollenspiele, Set mit Bildkärtchen, Ideenheft und Kopiervorlagen; Verlag an der Ruhr, Mühlheim an der Ruhr 1994

VisoDidac Bilderbox: Gewalt; 25 Bildkarten auf denen 6 verschiedene Geschichten zu Gewaltsituationen dargestellt sind, dazu 11 Textkarten; K 2 Verlag

Literaturliste - pro familia Kassel

Sexualität, Liebe und Partnerschaft von Menschen mit geistiger Behinderung

Ausgewählte Literatur

- 1. Behinderte Sexualität Verhinderte Lust? Grundrecht auf Sexualität für Menschen mit Behinderung. AG Spak, 2002.
- 2. **Walter, Joachim:** Sexualität bei geistig behinderten Erwachsenen. Reha-Verlag,1995.
- 3. **Achilles, Ilse:** Was macht Ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität. Reinhardt Ernst, 2005.
- 4. "Erklär mir Liebe …". insieme-Materialien: Geistige Behinderung, Sexualität und Zärtlichkeit. Herausgeber: insieme Schweiz. Aarbergergasse 33, Postfach 6819, 3001 Bern, Schweiz, Tel.: 031 30050 20, sekretariat@insieme.ch, www.insieme.ch
- 5. "Liebe(r) selbstbestimmt". Praxisleitfaden für die psychosoziale Beratung und sexualpädagogische Arbeit für Menschen mit Behinderung. AWO Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e. V., Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin, Tel.: 030/26309-0, verlag@awo.org, www.awo.org
- 6. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (Hrsg.): Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Belz, 1999.

- 7. **Bosch, E. / Suykerbuyk, E.:** Aufklärung Die Kunst der Vermittlung. Methodik der sexuellen Aufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung. Weinheim, Juventa, 2007.
- 8. Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 2/3 2001. Kostenfrei erhältlich unter order@bzga.de.
- 9. **Fegert, Jörg, u. a.:** Ich bestimme mein Leben und Sex gehört dazu. Eigenverlag 2007; ISBN- 10: 3-938968-08-7.
- 10. Bosch, Erik: Wir wollen nur euer Bestes! dgvt Verlag, 2005.
- 11. Walter, Joachim (Hrsg.): Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen. Universitätsverlag Winter, 2008.
- 12. **Kowoll, Paula:** *Sexualpädagogische Konzeptionen in der Behindertenhilfe.* Ein Handbuch. VDM Verlag Dr. Müller, 2007.
- 13. **Fegert, Jörg M. / Müller, Claudia:** Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung. Mebes & Noack, 2001.
- 14. **Fegert, Jörg M., u. a.:** Bundesmodellprojekt: Ich bestimme mein Leben und Sex gehört dazu... 3 Bände: a) Geschichten für junge Menschen mit geistiger Behinderung, b) Begleitband für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wohneinrichtungen und für Eltern, c) Kurzfassung des Forschungsberichts zum Modellprojekt. Infos und Bestellung bei ute.ziegenhain@uniklinik-ulm.de.
- 15. **Pixa-Kettner, Ursula:** Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Universitätsverlag Winter, 2008.
- 16. Palmowski, Winfried / Heuwinkel, Matthias: Normal bin ich nicht behindert! Wirklichkeitskonstruktionen bei Menschen, die behindert werden. Unterschiede, die Welten machen. Borgmann, 2000.
- 17. **pro familia Bundesverband:** Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderungen. Expertise.
- 18. **pro familia Landesverband Hessen.** Dreiteilige Broschürenreihe: Julia ist eine Frau, Peter ist ein Mann, Julia und Peter entdecken ihre Lust, Julia und Peter werden ein Paar, Bestelladresse: lv.hessen@profamilia.de

Ausgewählte Filme

- 1. Liebe und so Sachen... ein Liebesfilm, der aufklärt und Spaß macht. Aufklärungsfilm mit pädagogischem Begleitheft, 2009, pro familia Landesverband Hessen e. V., Palmengartenstraße 14, 60325 Frankfurt am Main, lv.hessen@profamilia.de
- 2. Uneasy Rider Behindert, Moslem, Homosexuell sonst noch Probleme? Komödie von Jean-Pierre Sinapi, 2008
- 3. Behinderte Liebe. Filme von und über junge Behinderte zum Thema Liebe und Sexualität, 2008, Medienprojekt Wuppertal, Hofaue 59, 42103 Wuppertal, info@medienprojekt-wuppertal.de

Weblinks

- 1. Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte: www.bagh.de
- 2. Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte: www.bvkm.de
- 3. Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter: www.lernen-foerdern.de
- 4. Bundesvereinigung Lebenshilfe: www.lebenshilfe.de
- 5. Behindertenbeauftragter der Bundesregierung: www.behindertenbeauftragter.de
- 6. www.familien-besonderer-kinder.de
- 7. INTAKT Information und Kontakte für Eltern von Kindern mit Behinderung: www.intakt.info
- 8. Freundeskreis für Menschen mit Handicap e. V.: www.handicap-netzwerk.de
- 9. www.ohrenkuss.de
- 10. www.schatzkiste-partnervermittlung.eu
- 11. www.handycap-love.de
 PAOMI®-Aufklärungskissen, PAOMI®- Modelle
 (von Gebärmutter, Penis, Vulva, Vagina und Hymen)
 Doris & H. W. Kupfer GbR, Knetzbergstraße 18, 97422 Schweinfurt,
 Telefon (09721) 47 60 08 7, Telefax (09721) 47 59 99 6,
 doris.kupfer@paomi.de, www.paomi.de

Impressum

Herausgeber

Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 817-0

Fax: +49 (0) 611 809399

www.sozialministerium.hessen.de

Redaktion

Liane Grewers, Sonja Andrä-Rudel, Susanne Andriessens (verantwortlich)

Übertragung in Leichte Sprache durch ForUM-Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e. V., Hamburg; Redaktionelle Änderungen durch Herausgeber

••••••••••••••••••••••••••

Gestaltung

ansicht kommunikationsagentur Haike Boller (verantwortlich), Nora Herz www.ansicht.com

Produktion

Herbert Ujma

Druck

Pitney Bowes, Rüsselsheim



Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistr. 4 65187 Wiesbaden www.sozialministerium.hessen.de